

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,
Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 12

Mittwoch, den 09. November 2016

Nummer 11



Jugendfeuerwehr-Eventtag

Am 08.10.2016 besuchten die Kinder der Jugendfeuerwehr Karlsburg und die jungen Brandschützer der Jugendfeuerwehr Groß Kiesow/ Sanz das Ozeaneum Stralsund sowie im Anschluss das Hoffest der Feuerwehr Stralsund. Zu beiden Veranstaltungen lud der Landesjugendfeuerwehrverband anlässlich des 25-jährigen Gründungsjubiläums der Landesjugendfeuerwehr M-V kostenlos ein. Wir möchten uns für die Einladung und für den tollen Tag herzlichst bedanken.

Nicht nur den Kindern hat dieser Veranstaltungstag sichtlich Spaß gemacht!

Ronny Krüger, Feuerwehr Karlsburg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow	
1. Öffnungszeiten des Amtes	3
2. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister	3
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5
5. Sitzungstermine	6
6. 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Züssow	6
7. Bekanntmachung der Wahlleitung: Nachrücker in der Gemeindevertretung Züssow	6
8. Termine für Eheschließungen außerhalb der Öffnungszeiten des Amtes im Jahr 2017	7
Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden	
1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 10.10.2016	7
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 17.10.2016	8
3. Bekanntmachung der Stadt Gützkow zum Beschluss der Stadtvertretung vom 18.10.2016 über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohngebiet Seeblick“ östlich der Gebrüder - Kressmann - Straße in der Fassung von 09-2016	8
4. Bekanntmachung der Stadt Gützkow zum Beschluss der Stadtvertretung vom 18.10.2016 über den Entwurf und die Auslegung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow in der Fassung von 09-2016	10
5. FFW Karlsburg erhielt großzügige Spende	13
6. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 19.09.2016	13
7. Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 17.10.2016	13
8. Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühmansdorf vom 27.09.2016	14
9. Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Lühmansdorf	16
10. Einwohnerversammlung in Lühmansdorf	16
11. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 15.09.2016	16
12. Grundstücksangebot in Rubkow: ehemalige KITA	16
13. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 06.10.2016	16
14. Beschlüsse der Gemeindevertretung Ziethen vom 17.10.2016	17
15. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 22.09.2016	17
16. Grundstücksangebot in Züssow OT Ranzin	19
Wir gratulieren	20
Schulen und Kita	
1. Neues aus der Grundschule in Züssow	20
2. Tag der offenen Tür im Schlossgymnasium Gützkow	21
3. Flohmarkt in der Kita in Bandelin	21
4. Adventsmarkt in Züssow	22
5. Weihnachtsmärchen der Kita „Bienenhaus“ in Groß Kiesow	22

Kultur und Sport

1. Kultur- und Freizeitverein Ranzin e. V.: Aus der Geschichte der Stadt Wolgast	22
2. Senioren-Weihnachtsfeier in Klein Bünzow	22
3. Veranstaltungen in der Gemeinde Groß Kiesow	22
4. Veranstaltungen der Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg	23
5. Kleiner Hof- und Adventsmarkt in Sanz	23
6. Karlsburger Adventsmarkt	23
7. Schlatkower Adventsmarkt 2016	23
8. Weihnachtsmarkt in Nepzin	24
9. Mitgliederversammlung des Fitnessclub Karlsburg e. V.	24

Kirchennachrichten

1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen	24
2. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow-Ranzin-Zarnekow	26
3. Der Kirchenbote	29

Weitere Informationen und Bekanntmachungen

1. Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Bünzow	28
2. Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wrangelsburg	28
3. Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rubkow	28
4. Mitteilung des Angelvereins „Petri Heil“ Gützkow	28
5. Müllabfuhr im Winter	31
6. Umtausch der Restmülltonnen	32
7. Freiwilliger Landtausch Murchin - Anordnungsbeschluss	33
8. Informationsveranstaltung zur Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL)	34
9. Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ziethen	34
10. Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Pinnow-Libnow-Lentschow	34
11. Gläubigeraufruf	34

Die nächste Ausgabe des

Züssower Amtsblattes

erscheint

am Mittwoch, dem 14.12.2016

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 07.12.2016 Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der **30.11.2016**



Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister

Sprechzeiten der Amtsvorsteherin:

Jutta Dinse

j.dinse@amt-zuessow.de

Sprechzeiten in Gützkow

Dienstag

16:00 - 18:00 Uhr (im Rathaus)

Sprechzeiten in Züssow und in Ziethen

Dienstag und Donnerstag

nach telefonischer Vereinbarung
(Tel. 038355 643160)

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde

Bürgermeister

Sprechzeiten

Gemeinde Bandelin	Jana von Behren	jeden 1. Donnerstag im Monat 18:00 - 20:00 Uhr im Gemeinderaum in Bandelin, Heckenweg 21 B oder telefonisch: Montag - Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr Tel. 0172 4831916, bgm.bandelin@amt-zuessow.de
Gemeinde Gribow	Thomas Peterson	bgm.gribow@amt-zuessow.de Tel. 0170 5045438 von Montag - Freitag, 8:00 - 18:00 Uhr
Gemeinde Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 0176 43505910 bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de
Gemeinde Groß Polzin	Silvio Grabowski	1. und 3. Donnerstag im Monat 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum) und nach telefonischer Absprache, Tel. 0176 40240402 bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de
Stadt Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, 16:00 - 18:00 Uhr im Rathaus Gützkow, Tel. 0172 3111265 bgm.guetzkow@amt-zuessow.de
Gemeinde Karlsburg	Thomas Kohnert	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, 17495 Karlsburg, Tel.-Nr. 038355 61388 bgm.karlsburg@amt-zuessow.de
Gemeinde Klein Bünzow	Karl Jürgens	jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 - 17:00 Uhr im Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow Es kann jederzeit angerufen werden. Handy: 0171 2445637 kejuergens@dow.com
Gemeinde Lühhmannsdorf	Esther Hall	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, 17495 Lühhmannsdorf Tel. 038355 12918 bgm.luehmannsdorf@amt-zuessow.de
Gemeinde Murchin	Peter Dinse	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50, Tel. 0172 3820161 bgm.murchin@amt-zuessow.de
Gemeinde Rubkow	Manfred Höcker	Montag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Rubkow bgm.rubkow@amt-zuessow.de

Gemeinde Schmatzin	Dr. Klaus Brandt	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15:00 - 16:30 Uhr in der Melkerschule in Schlatkow Tel. 039724 23789 bgm.schmatzin@amt-zuessow.de
Gemeinde Wrangelsburg	Andreas Juds	am 2. und 4. Freitag des Monats in der Zeit von 16:15 - 17:00 Uhr im Beratungsraum der Gemeinde in 17495 Wrangelsburg, Schlossplatz 6 Tel. 0176 24743999
Gemeinde Ziethen	Werner Schmoltdt	jeden 1. und letzten Montag im Monat von 16:30 - 17:30 Uhr im Bürgermeisterzimmer in Ziethen oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 03971 833526; Handy 0151 72117159) bgm.ziethen@amt-zuessow.de
Gemeinde Züssow	Eckhart Stöwhas	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr Gemeinderaum Schulstr. 1, 17495 Züssow bgm.zuessow@amt-zuessow.de

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Amt Züssow
Dorfstraße 6
17495 Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)	Regina Kloker	038355 643-160	r.kloker@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteher/LVB	Petra Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amtzuessow.de
Gremien			

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches/ Wirtschaftsförderung	Bärbel Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Ortsrecht/Wahlen/Amtsblatt	Heike Maier	038355 643-120	h.maier@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste	Philipp Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Charlotte Peters	038355 643-321	c.peters@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Anlagenbuchhaltung	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Abgaben	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Haushaltswesen	Oliver Krüger	038355 643-325	o.krueger@amt-zuessow.de
Steuern/Abgaben	Stefanie Brauer	038355 643-337	s.brauer@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Martina Block	038355 643-344	m.block@amt-zuessow.de
Kasse	Martina Schlotmann	038355 643-338	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Kasse/Vollstreckung/Geschäftsbuchhaltung	Mandy Göritz	038355 643-318	m.gueritz@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Annegret Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355 643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
Bauordnung	Kathleen Scholz	038355 643-212	k.scholz@amt-zuessow.de
Tiefbau	Karin Jürgens	038355 643-227	k.juergens@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de

Liegenschaften	Sabine Muschter	038355 643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Britta Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Karina Eberhardt	038355 643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Bandelin, Gribow und die Stadt Gützkow)	Nadine Beutel	038355 643-223	n.beutel@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Polzin, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow Schmatzin und Ziethen)	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Züssow Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Kiesow, Karlsburg, Lühmannsdorf, Wrangelsburg und Züssow)	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Baumschutz/Kultur/Jugend/Sport/ Schiedsstelle	Alexander Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
Brandschutz/Wild- und Jagdschaden/ Gewerbe	André Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
Standesamt/Übernahme Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Hannelore Denz	038355 643-326	h.denz@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Übernahme Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Diana Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita/Anspruchsprüfung Kita-Platz	Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Tel. 038353 50622

Montag:	07:30 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag:	10:15 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 15:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag:	07:30 Uhr - 10:15 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr	im Haus der Gemeinde in Karlsburg
----------	-------------------	--------------------------------------

Öffnungszeiten der Vereinsbibliothek „Pommerscher Greif“

Die Bibliothek öffnet regelmäßig an jedem dritten Sonnabend im Monat von 10:00 - 16:00 Uhr und nach Vereinbarung für Einzelbesuche mit den Betreuern. Abweichungen auf Grund von Feiertagen oder anderen Veranstaltungen sind möglich. Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite des Vereins: <http://www.pommerscher-greif.de/vereinsbibliothek.html>

nächste Öffnungstermine 2016

Sonnabend, den 19.11.2016	10:00 - 16:00 Uhr
Sonnabend, den 17.12.2016	10:00 - 16:00 Uhr

Kontaktdaten:

Bibliothek Pommerscher Greif, Gustav-Jahn-Straße 1 (Brüderhaus), 17495 Züssow
Tel. 038355 160166
E-Mail: bibliothek@pommerscher-greif.de

Sitzungstermine

09.11.2016	Sitzung der Gemeindevertretung Murchin
14.11.2016	Sitzung der Gemeindevertretung Bandelin
15.11.2016	Sitzung der Gemeindevertretung Gribow
17.11.2016	Sitzung der Gemeindevertretung Lühmannsdorf
21.11.2016	Sitzung der Gemeindevertretung Wrangelsburg
01.12.2016	Sitzung der Gemeindevertretung Züssow
06.12.2016	Sitzung des Amtsausschusses
12.12.2016	Sitzung der Gemeindevertretung Groß Kiesow
12.12.2016	Sitzung der Gemeindevertretung Karlsburg
15.12.2016	Sitzung der Stadtvertretung Gützkow

Informationen: www.amt-zuessow.de/Sitzungskalender

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Züssow

Auf der Grundlage des § 5 i. V. mit § 129 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl M-V S. 777) und der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung) vom 04.05.2016 (GVOBl M-V S. 289) wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 20.09.2016 die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Züssow erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung des Amtes Züssow vom 29.03.2012, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Züssow vom 17.11.2015 wird wie folgt geändert:

Im § 9 Entschädigungen wird im Absatz 1 als Satz 2 angefügt: Diese Aufwandsentschädigung entfällt nach 3 Monaten eines Kalenderjahres, in denen der Amtsvorsteher vertreten wird.

Im § 9 Entschädigungen erhält der Absatz 2 folgenden Wortlaut:

(2) Der 1. Stellvertreter des Amtsvorstehers erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 194,00 EUR. Der 2. Stellvertreter des Amtsvorstehers erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 97,00 EUR.

Sie erhalten keine sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen.

Im § 9 Entschädigungen erhält im Absatz 3 der 1. Satz folgenden Wortlaut:

(3) Die Mitglieder des Amtsausschusses, bei deren Verhinderung deren Stellvertreter und die Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der geltenden Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an den Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 EUR pro Sitzung.

Im § 9 Entschädigungen wird im Absatz 3 als 3. Satz angefügt: Ehrenamtliche Bürgermeister erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Amtsausschusses keine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.09.2016 in Kraft.

Züssow, den 01.11.2016


Dinsse
Amtsvorsteherin



Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 19.10.2016.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 01.11.2016.

Veröffentlichung einer Textfassung am 09.11.2016 im Züssower Amtsblatt Nr. 11/2016.

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungs Vorschriften.

Züssow, den 01.11.2016


Dinsse
Amtsvorsteherin

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleitung

Entsprechend § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Juli 2016 i. V. m. § 46 Abs. 1 und 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKW O M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 12. April 2016 gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 25.05.2014 trat im **Wahlbereich Züssow** (Gemeinde Züssow)

Herr Torsten Prozek

auf dem Wahlvorschlag „DIE LINKE“ für die Wahl an. Aufgrund der für ihn abgegebenen Stimmen wurde er Gemeindevertreter in der Gemeinde Züssow.

Herr Prozek hat mit Schreiben vom 09.10.2016 seinen Verzicht auf den Sitz in der Gemeindevertretung Züssow erklärt.

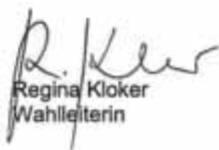
Entsprechend § 65 Abs. 1 Nr. 1 LKWG M-V verliert Herr Prozek mit dieser Erklärung seinen Sitz und scheidet aus der Gemeindevertretung Züssow aus.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Züssow für die laufende Wahlperiode auf

Frau Heike Haese

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag „DIE LINKE“ über.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i. V. m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung ein Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.



Regina Kloker
Wahlleiterin

Züssow, den 12.10.2016

Termine für Eheschließungen außerhalb der Öffnungszeiten des Amtes im Jahr 2017

Monat	Freitag	Samstag
Januar 2017	06.01. und 20.01.	07.01. und 21.01.
Februar 2017	03.02. und 17.02.	04.02. und 18.02.
März 2017	03.03. und 17.03.	04.03. und 18.03.
April 2017	07.04. und 21.04.	08.04. und 22.04.
Mai 2017	05.05. und 19.05.	06.05. und 20.05.
Juni 2017	02.06. und 16.06.	03.06. und 17.06.
Juli 2017	07.07. und 21.07.	08.07. und 22.07.
August 2017	04.08. und 18.08.	05.08. und 19.08.
September 2017	01.09. und 15.09.	02.09. und 16.09.
Oktober 2017	06.10. und 20.10.	07.10. und 21.10.
November 2017	03.11. und 17.11.	04.11. und 18.11.
Dezember 2017	01.12. und 15.12.	02.12. und 16.12.

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinde Bandelin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.10.2016

Öffentlicher Teil:

Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport der Gemeinde Bandelin (Nachbesetzung)

In den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport wird gewählt:

die Gemeindevertreterin Frau Regina Gusen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport der Gemeinde Bandelin (Nachbesetzung sachkundiger Einwohner)

In den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport wird gewählt:

der sachkundige Einwohner Thomas Wielert

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Untere Peene Anklam“ und „Untere Tollense/Mittlere Peene“ für die Gemeinde Bandelin

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Untere Peene Anklam“ und „Untere Tollense/Mittlere Peene“ für die Gemeinde Bandelin mit der dazugehörigen Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Bandelin

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Bandelin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstückserwerb in Bandelin - Straßennebenfläche

Gemeinde Groß Kiesow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17.10.2016



Öffentlicher Teil:

Außerplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle 11401.400/03210300 - Außenanlagen Kindertagesstätte

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.300,00 Euro bei der Kostenstelle 11401.400/03210300 für die Erneuerung der Zaunanlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Außerplanmäßigen Ausgabe bei der KST

11401.400/07190000 - Sonstige Fahrzeuge (Krippenwagen)

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.200,00 Euro bei der Kostenstelle 11401.400/07190000 für die Anschaffung eines Krippenwagens.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Groß Kiesow

Die Gemeinde Groß Kiesow beschließt die Straßenreinigungssatzung mit den genannten Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Auftragsvergabe - Baumpflegearbeiten
- Verteilung der monatlichen Mehrarbeitszeit auf eine Erzieherin ab 01.01.2017
- Bauantrag

Stadt Gützkow

Bekanntmachung der Stadt Gützkow zum Beschluss der Stadtvertretung vom 18.10.2016 über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohngebiet Seeblick“ östlich der Gebrüder-Kressmann-Straße in der Fassung von 09-2016

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 umfasst die in beigefügtem Übersichtplan gekennzeichneten Teilflächen der Flurstücke 205/10 und 362/79 in der Flur 5, Gemarkung Gützkow.

Die Gesamtfläche beträgt rd. 10.365 qm.

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Stadtrand.

Es wird im Norden und Westen durch Wohnbebauung und im Osten durch weitere Dauerkleingärten begrenzt. Nach Süden ist eine klare Abgrenzung durch einen öffentlichen Festplatz bzw. durch landwirtschaftliche Flächen gegeben. Bei der Teilfläche aus Flurstück 205/10 handelt es sich um die Flächen der 1. Reihe der Dauerkleingärten unmittelbar östlich an die Wohnbebauung der Gebrüder-Kressmann-Straße anschließend.

Die Teilfläche aus Flurstück 362/79 bezeichnet die öffentlichen Verkehrsflächen der Gebrüder - Kressmann - Straße, die unmittelbar westlich an die Kleingärten anschließen.

1.

Die Stadtvertretung Gützkow hat in der Sitzung am 18.10.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohngebiet Seeblick“ östlich der Gebrüder-Kressmann-Straße mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung von 09-2016 gebilligt.

2.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohngebiet Seeblick“ östlich der Gebrüder-Kressmann-Straße von 09-2016 bestehend aus

- Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B),
- Begründung mit Umweltbericht,
- Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung,
- Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag,
- Verkehrsuntersuchung sowie
- den nach Einschätzung der Stadt Gützkow wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

**von Donnerstag, den 17.11.2016
bis Dienstag, den 20.12.2016
(jeweils einschließlich)**

im Bau- und Grundstücksmanagement des Amtes Züssow, Bürgerbüro Gützkow in 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27 während folgender Zeiten:

dienstags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
donnerstags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
freitags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfes erhalten und Anregungen und Hinweise zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Darüber hinaus können innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen auch per Post (Amt Züssow, Bau- und Grundstücksmanagement, Dorfstr. 6 in 17495 Züssow) eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 12 der Stadt Gützkow unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) ist ein Antrag unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

3.**Grundlegende Inhalte der Bestandteile des Entwurfes:**

- In der **Planzeichnung (Teil A)** werden die Planziele entsprechend der Planzeichenverordnung (PlanZV) dargestellt und im **Text (Teil B)** durch Festsetzungen konkret definiert.

- In der **Begründung** werden Inhalte, Ziel, Zweck und Auswirkungen der Planung erläutert.

Die Stadt Gützkow möchte mit Erstellung der Satzung in kleinem Umfang Angebotsflächen zur Deckung des gemeindlichen Wohnbedarfs bereitstellen.

Die Plangebietsfläche soll als Reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO entwickelt und in 9 Baugrundstücke aufgeteilt werden.

Jedes der Grundstücke muss eine Mindestfläche von 780 qm aufweisen und darf jeweils mit einem Einzelhaus in eingeschossiger Bauweise bebaut werden, welches maximal eine Dauerwohnung beherbergen darf.

Gemäß § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Gützkow ist das Plangebiet noch als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten ausgewiesen, so dass sich die Zielsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12 mit der gesamtgemeindlichen Planung noch nicht in Übereinstimmung befinden.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung des Wohngebietes wird daher im Parallelverfahren eine 6. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

- Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine **Umweltprüfung** wurde durchgeführt, die zu folgenden Ergebnissen kommt:

Schutzgut Mensch

Für das Schutzgut Mensch ergeben sich mit der Umsetzung der Planungen keine Beeinträchtigungen. Mit der Entwicklung eines Wohngebietes an einem durch Vornutzung als Kleingartenanlage geprägten Standort erfolgt eine städtebauliche Abrundung zu den umgebenden Wohngrundstücken. Die angrenzenden Wohnbebauungen weisen identische Schutzbedürftigkeiten auf, so dass eine Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für Reine Wohngebiete nicht zu erwarten ist.

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Die geplante Wohnbebauung bedingt Verluste von kleingärtnerisch genutzten Flächen, die zum Teil bereits seit mehreren Jahren nicht mehr bewirtschaftet wurden. Entsprechend der naturschutzfachlichen Wertigkeit der Gärten ergibt sich mit dem Verlust ein Kompensationserfordernis, welches durch Ablösung von Ökopunkten im Ökokonto „Naturwald Busdorf“ ausgeglichen werden kann.

Den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen kann durch Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen wirkungsvoll begegnet werden.

Schutzgut Boden

In den Bereichen der geplanten Bauungen sind infolge der Versiegelungen funktionale Verluste von Böden und damit Beeinträchtigungen für das Schutzgut Boden zu verzeichnen. Die Versiegelungen, die durch Festsetzungen zur überbaubaren Grundfläche begrenzt werden, wurden in die Bilanzierung des Eingriffs eingestellt.

Schutzgut Wasser

Die Ausweisung von 9 Baugrundstücken und die damit verbundenen Bodenversiegelungen haben keine maß-

geblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser. Das Grundwasser des Plangebietes ist aufgrund des hohen Anteils bindiger Bodenschichten und der großen Grundwasserflurabstände geschützt. Belange des Trinkwasserschutzes sowie des Küsten- und Hochwasserschutzes werden nicht berührt.

Schutzgut Klima/Luft

Für das Schutzgut Klima/Luft ergeben sich mit der Umsetzung der Planvorhaben keine Befindlichkeiten, da sich der aus kleinklimatischer Sicht bedeutsame Vegetationsanteil des geplanten Wohngebietes im Vergleich zu den jetzigen kleingärtnerischen Nutzungen nicht maßgeblich ändern wird.

Schutzgut Landschaftsbild

Mit der geplanten Wohnbebauung wird sich der Charakter des Standortes von einer Dauerkleingartenanlage in ein Wohngebiet wandeln. Es ist davon auszugehen, dass die geplante Begrünung des Wohngebietes positive Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild hat.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Gemäß der Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege sind im Plangebiet selbst keine Bodendenkmale bekannt, jedoch gibt es Nachweise im näheren Umfeld, so dass ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann. Um den Belangen der Denkmalpflege Rechnung zu tragen, wurden in die Festsetzungen des Bebauungsplanes Maßnahmen zur Sicherung von Bodendenkmalen aufgenommen.

Schutzgut Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt des Plangebietes ist durch die ehemaligen kleingärtnerischen Nutzungen begrenzt. Die Umsetzung der Planungen bedingt keine weiteren Veränderungen für das Schutzgut, da vorrangig siedlungstypische Strukturen mit vergleichbaren Einschränkungen für die Artenvielfalt entstehen werden.

- Im Rahmen einer **Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung** wurden die Biotopverluste und die sich aus den Bauungen ergebenden funktionalen Beeinträchtigungen von Böden ermittelt und ein entsprechendes Kompensationserfordernis ausgewiesen. Die Kompensation der Eingriffe ist innerhalb des Geltungsbereiches des Plangebietes nicht realisierbar, so dass Ersatzmaßnahmen erforderlich werden. Da im Umfeld des Plangebietes keine adäquaten Flächen zur Kompensation zur Verfügung stehen, ist eine Ablösung von 3.745 Kompensationsflächenäquivalenten aus dem Öko-Konto „Naturwald Busdorf“ in der Landschaftszone Vorpommersches Flachland vorgesehen.
- Im Ergebnis der Prüfung des **Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages** wurde festgestellt, dass unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen die Verbotstatbestände der Tötung, Schädigung, und Störung gemäß § 44 BNatSchG nicht ausgelöst werden. Als CEF-Maßnahmen sind Ersatzlebensstätten für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter sowie Ersatzquartiere für Fledermäuse an geeigneten Bäumen nordöstlich der Kleingartenanlage am Sportplatz auf dem Flurstück 205/10, Flur 5 der Gemarkung Gützkow vor der Rodung der Gehölze bzw. vor dem Gebäudeabbruch anzubringen. Die Umsetzungen der CEF-Maßnahmen sind durch einen Artenschutzbeauftragten zu begleiten.
- Im Rahmen einer **Verkehrsuntersuchung** wurden die Auswirkungen der Wohngebietsentwicklung auf die örtlichen Verkehrsabläufe untersucht und ein Erschließungskonzept für die Anbindung des Plangebietes an das örtliche Verkehrsnetz entwickelt. Für den Untersuchungsbereich

wurden konkrete Planungsempfehlungen in Bezug auf den Verkehrsablauf für Kapazität, Verkehrssicherheit und Verkehrsorganisation formuliert.

Durch die Untersuchung wurde nachgewiesen, dass der Verkehrsablauf im vorhandenen Erschließungsnetz der Stadt Gützkow durch den neu induzierten Quell- und Zielverkehr des Planvorhabens nicht beeinflusst wird.

- Folgende nach Einschätzung der Stadt Gützkow wesentliche, bereits vorliegende **umweltbezogene Stellungnahmen** wurden bei der Erstellung des Entwurfes beachtet:

- Landesplanerische Stellungnahmen des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern vom 14.12.2015 (Planungsanzeige) und vom 10.05.2016 (Beteiligung nach § 4 (1) BauGB)

Den Planungszielen wird grundsätzlich zugestimmt.

- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege - Archäologie und Denkmalpflege - vom 28.01.2016

Belange der Baudenkmalpflege sind nicht betroffen.

Im Plangebiet befinden sich Flächen, für die das Vorhandensein von Bodendenkmalen ernsthaft angenommen werden kann bzw. nahe liegend ist.

- Gesamtstimmungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 17.12.2015 (Planungsanzeige) und vom 10.05.2016 (Beteiligung nach § 4 (1) BauGB)

- Sachbereich Bauleitplanung:

Die verfahrensrechtlichen Hinweise wurden im Entwurf beachtet.

Hinsichtlich geforderter Aussagen zur Löschwasserversorgung hat das Amt Züssow mit Stellungnahme vom 22.04.2016 mitgeteilt, dass diese über die vorhandenen Hydranten abgesichert werden kann.

- Sachgebiet Naturschutz/Landschaftspflege: Den dargelegten Anforderungen an Umweltbericht, Eingriffsbilanzierung, Gehölzschutz und Artenschutz wurde durch entsprechende Fachplanungen und Festsetzungen entsprochen.

Sachgebiete Abfallwirtschaft/Immissionsschutz/Wasserwirtschaft und Straßenverkehrsamt:

Die Hinweise und Auflagen wurden in die Entwurfsplanung eingestellt.

- Geotechnischer Bericht des Erdbaulabors Nehmzow vom 09-2016

4.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Gützkow, den 19.10.2016

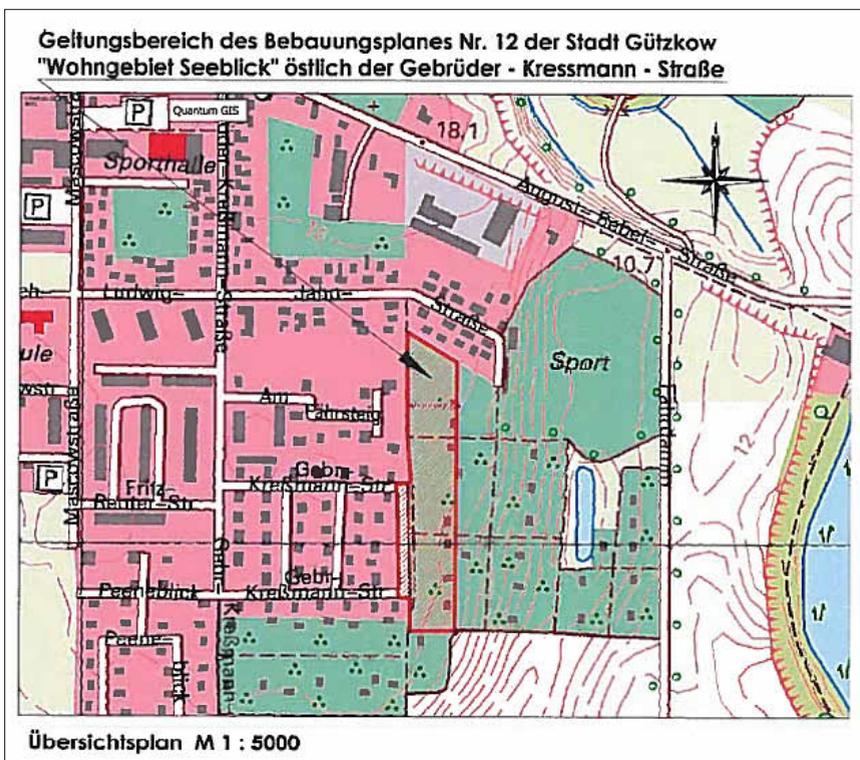
Lutz Dörner
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 09.11.2016 im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow „Züssower Amtsblatt“ veröffentlicht.

Lutz Dörner
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Gützkow zum Beschluss der Stadtvertretung vom 18.10.2016 über den Entwurf und die Auslegung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow in der Fassung von 09-2016

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst nicht das gesamte Stadtgebiet, sondern lediglich die Geltungsbereiche der Planänderungsgebiete Nr. 1 und Nr. 2, die in dem der Bekanntmachung beigelegten Übersichtsplan jeweils mit einer gesonderten Abgrenzung und Beschriftung gekennzeichnet sind.

Das Planänderungsgebiet Nr. 1 umfasst eine Teilfläche aus Flurstück 205/10 in der Flur 5, Gemarkung Gützkow mit einer Gesamtfläche von rd. 1,8 ha. Es handelt es sich um Gärten in 1. und 2. Reihe entlang der Gebrüder-Kressmann-Straße. Als Planänderungsgebiet Nr. 2 werden die Flurstücke 426/1, 429/1, 431, 432/1, 434/1, 435, 436/3 teilw., 444, 445, 446/1, 448/1, 450 - 456, 459 - 469 und 483/3 teilw. in der Flur 5, Gemarkung Gützkow mit einer Gesamtfläche von rd. 7,0 ha festgelegt. Das Gebiet liegt westlich der Feldstraße und stellt sich zum großen Teil als Weidefläche dar.

1.

Die Stadtvertretung Gützkow hat in der Sitzung am 18.10.2016 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow mit Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung von 09-2016 gebilligt.

2.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow von 09-2016 bestehend aus

- Planzeichnung,
- Begründung mit Umweltbericht,
- Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag,
- Verkehrsuntersuchung sowie
- den nach Einschätzung der Stadt Gützkow wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

**von Donnerstag, den 17.11.2016
bis Dienstag, den 20.12.2016
(jeweils einschließlich)**

im Bau- und Grundstücksmanagement des Amtes Züssow, Bürgerbüro Gützkow in 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27 während folgender Zeiten:

dienstags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
donnerstags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
freitags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfes erhalten und Anregungen und Hinweise zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Darüber hinaus können innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen auch per Post (Amt Züssow, Bau- und Grundstücksmanagement, Dorfstr. 6 in 17495 Züssow) eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) ist ein Antrag unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

3.**Grundlegende Inhalte der Bestandteile des Entwurfes:**

- In der **Planzeichnung** werden die Planziele entsprechend der Planzeichenverordnung (PlanZV) dargestellt. Der Geltungsbereich der 6. Änderung umfasst nicht das gesamte Stadtgebiet, sondern lediglich die Geltungsbereiche der Planänderungen 1 und 2, die jeweils mit einer gesonderten Abgrenzungslinie, Darstellung der allgemeinen Art der Nutzung und Beschriftung gekennzeichnet sind.
- In der **Begründung** werden Inhalte, Ziel, Zweck und Auswirkungen der Planänderung erläutert. Im Rahmen der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes möchte die Stadt Gützkow eine Anpassung von Wohnbauflächenausweisungen an die aktuelle städtische Entwicklung vornehmen. Bisherige Nutzungsarten der Flächen im wirksamen Flächennutzungsplan i. d. F. der 1., 3., 4. und 5. Änderung: Planänderungsgebiet Nr. 1:
 - Grünfläche gemäß § 5 (2) 5 BauGB mit Zweckbestimmung Dauerkleingärten (29 Gärten)

Planänderungsgebiet Nr. 2:

- Wohnbaufläche gemäß § 1 (1) 1 BauNVO
- Maßnahmenflächen gemäß § 5 (2) 10 BauGB

Geplante Nutzungsarten in der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Planänderungsgebiet Nr. 1:

- Wohnbaufläche gemäß § 1 (1) 1 BauNVO

Planänderungsgebiet Nr. 2:

- Fläche für die Landwirtschaft gemäß § 5 (2) 9 BauGB

- Die Planänderung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine **Umweltprüfung** wurde durchgeführt, die zu folgenden Ergebnissen kommt:

Schutzgut Mensch

Für das Schutzgut Mensch ergeben sich mit den geplanten Nutzungsartänderungen keine Beeinträchtigungen. Im Planänderungsgebiet Nr. 1 erfolgt mit der Ausweisung einer Wohnbaufläche an einem durch Vornutzung als Kleingartenanlage geprägten Standort eine städtebauliche Abrundung zu den umgebenden Wohngrundstücken. Immissionschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen. Da in der Stadt Gützkow mittelfristig kein Bedarf an größeren Wohngebieten besteht, wird gemäß der Planinhalte im Planänderungsgebiet Nr. 2 eine Wohnbauentwicklungsfläche mit 60 Wohneinheiten aus der Planung genommen und entsprechend der bestehenden Nutzungen in eine Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt.

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Die Wohnbauflächenausweisung im Planänderungsgebiet Nr. 1 bedingt Verluste von kleingärtnerisch genutzten Flächen, die zum Teil bereits seit mehreren Jahren nicht mehr bewirtschaftet wurden. Das Planänderungsgebiet weist Vegetationsstrukturen und Gebäudebestände auf, die als Lebensraum für besonders geschützte Tierarten fungieren. Den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen kann durch Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen wirkungsvoll begegnet werden.

Das Planänderungsgebiet Nr. 2 zeichnet sich durch eine landwirtschaftliche Nutzung als Grünland/Weideland aus. Mit dem Verzicht auf eine Wohnbauflächenausweisung werden die Eingriffe in den Biotopbestand und in die Lebensräume besonders geschützter Tierarten maßgeblich begrenzt.

Schutzgut Boden

Die Ausweisung einer Wohnbaufläche im Planänderungsgebiet Nr. 1 bedingt Versiegelungen und funktionale Verluste von Böden und damit Beeinträchtigungen für das Schutzgut Boden. Der Verzicht auf eine Wohnbauflächenausweisung und die Beibehaltung der bereits bestehenden landwirtschaftlichen Nutzungen im Planänderungsgebiet Nr. 2 sind für das Schutzgut Boden positiv zu werten.

Schutzgut Wasser

Die geplanten Nutzungsarten in den Planänderungsgebieten Nr. 1 und Nr. 2 haben keine maßgeblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser. Das Grundwasser der Planänderungsgebiete ist aufgrund des hohen Anteils bindiger Bodenschichten und der großen Grundwasserflurabstände geschützt. Belange des Trinkwasserschutzes sowie des Küsten- und Hochwasserschutzes werden nicht berührt.

Schutzgut Klima/Luft

Für das Schutzgut Klima/Luft ergeben sich mit den geplanten Nutzungsarten in den Planänderungsgebieten keine negativen Auswirkungen. Im Planänderungsgebiet Nr. 1 wird sich der aus kleinklimatischer Sicht bedeutsame

Vegetationsanteil des geplanten Wohngebietes im Vergleich zu den jetzigen kleingärtnerischen Nutzungen nicht maßgeblich ändern. Im Planänderungsgebiet Nr. 2 wird auf eine Bebauung, die Verluste klimatisch bedeutsamer Vegetationsstrukturen zur Folge hätte, verzichtet, so dass dieses für das Schutzgut positiv zu werten ist.

Schutzgut Landschaftsbild

Mit der geplanten Wohnbebauung im Planänderungsgebiet Nr. 1 wird sich der Charakter des Standortes von einer Dauerkleingartenanlage in eine Wohnbaufläche wandeln. Es ist davon auszugehen, dass die geplante Begrünung des Wohngebietes positive Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild hat. Der Verzicht auf eine Bebauung im Planänderungsgebiet Nr. 2 ist für das Landschaftsbild positiv zu werten. Freie Sichtbeziehungen in den landschaftlich reizvollen Niederungsbereich der Swinow bleiben erhalten.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Gemäß der Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege sind in den Planänderungsgebieten Bodendenkmale anzunehmen. Den Belangen der Denkmalpflege wird im Rahmen der Bauleitplanung Rechnung getragen.

Schutzgut Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt in den Planänderungsgebieten ist durch die kleingärtnerischen bzw. landwirtschaftlichen Nutzungen begrenzt. Beeinträchtigungen infolge der geänderten Nutzungsarten sind nicht gegeben.

- Im Ergebnis des **Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages** wurde festgestellt, dass im Planänderungsgebiet Nr. 1 unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen die Verbotstatbestände der Tötung, Schädigung, und Störung gemäß § 44 BNatSchG nicht ausgelöst werden. Als CEF-Maßnahmen sind Ersatzlebensstätten für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter sowie Ersatzquartiere für Fledermäuse an geeigneten Bäumen nordöstlich der Kleingartenanlage am Sportplatz auf dem Flurstück 205/10, Flur 5 der Gemarkung Gützkow vor der Rodung der Gehölze bzw. vor dem Gebäudeabbruch anzubringen. Die Umsetzungen der CEF-Maßnahmen sind durch einen Artenschutzbeauftragten zu begleiten. Durch die Nutzungsartänderung im Planänderungsgebiet Nr. 2 ergeben sich keine artenschutzrechtlichen Befindlichkeiten.
- Im Rahmen einer **Verkehrsuntersuchung** wurden die Auswirkungen der Wohngebietsentwicklung im Planänderungsgebiet I auf die örtlichen Verkehrsabläufe untersucht und ein Erschließungskonzept für die Anbindung des Plangebietes an das örtliche Verkehrsnetz entwickelt. Für den Untersuchungsbereich wurden konkrete Planungsempfehlungen in Bezug auf den Verkehrsablauf für Kapazität, Verkehrssicherheit und Verkehrsorganisation formuliert. Durch die Untersuchung wurde nachgewiesen, dass der Verkehrsablauf im vorhandenen Erschließungsnetz der Stadt Gützkow durch den neu induzierten Quell- und Zielverkehr des Planvorhabens nicht beeinflusst wird.
- Folgende nach Einschätzung der Stadt Gützkow wesentliche, bereits vorliegende **umweltbezogene Stellungnahmen** wurden bei der Erstellung des Entwurfes beachtet:
 - Landesplanerische Stellungnahmen des Amtes für Raumordnung und Lan-

desplanung Vorpommern vom 11.12.2015 (Planungsanzeige) und vom 10.05.2016 (Beteiligung nach § 4 (1) BauGB) Den Planungszielen wird grundsätzlich zugestimmt.

- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege -Archäologie und Denkmalpflege - vom 28.01.2016
Belange der Baudenkmalpflege sind nicht betroffen. In den Planänderungsgebieten befinden sich Flächen, für die das Vorhandensein von Bodendenkmalen ernsthaft angenommen werden kann bzw. nahe liegend ist.
- Gesamtstellungnahmen des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 17.12.2015 (Planungsanzeige) und vom 10.05.2016 (Beteiligung nach § 4 (1) BauGB)
 - Sachbereich Bauleitplanung:
Die verfahrensrechtlichen Hinweise wurden in den Entwurfsunterlagen beachtet.
 - Sachgebiet Naturschutz/Landschaftspflege:
Den dargelegten Anforderungen an den Umweltbericht wurde entsprochen.
 - Sachgebiete Immissionsschutz und Verkehrsstelle:
Die Hinweise und Auflagen wurden in die Entwurfsplanung eingestellt.
- Geotechnischer Bericht des Erdbaulabors Nehmzow vom 09-2016

4.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Gützkow, den 19.10.2016

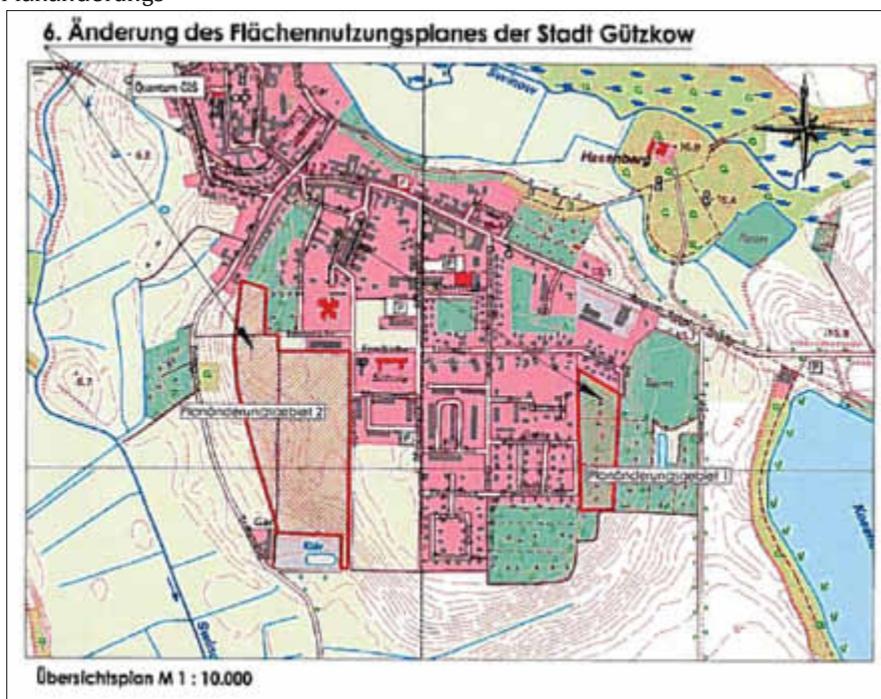
Jörg Bräse
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 09.11.2016 im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow „Züssower Amtsblatt“ veröffentlicht.

Jörg Bräse
Bürgermeister



Gemeinde Karlsburg

Feuerwehr Karlsburg erhält großzügige Spende

Am Samstag, dem 15.10.2016, fand die erste gemeinsame Ausbildung zur technischen Hilfeleistung mit der Feuerwehr Züssow statt.

Hier durfte unser Wehrführer, Andreas Schröder, eine großzügige Spende entgegen nehmen.

Steffen Keschull, Inhaber der Firma „Tambach Heizung & Sanitär“, spendete der Feuerwehr Karlsburg ein „Stab Fast System“.

Dieses System dient zur Stabilisierung von Fahrzeugen, die sich nach Verkehrsunfällen in einer ungünstigen Lage befinden.

Somit können wir in der Zukunft schneller und sicherer das Stabilisieren von Fahrzeugen durchführen und damit die Menschenrettung effektiver gestalten.

Noch am selben Tag begannen wir mit den Züssower Kameraden die Schulung und Einweisung mit der neuesten Errungenschaft.

Da sich nicht nur die Fahrzeuge, sondern auch die Kameraden beider Wehren perfekt ergänzen, rücken ab sofort immer beide Feuerwehren gemeinsam zu Verkehrsunfällen aus. Die Kameraden der Feuerwehr Karlsburg bedanken sich nochmals auf diese Weise bei Steffen Keschull und seiner Firma „Tambach Heizung & Sanitär“ für diese sehr großzügige und auch wichtige Spende!



Ronny Krüger
Feuerwehr Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19.09.2016

Öffentlicher Teil:

Satzung über die Erhebung einer Pferdesteuer der Gemeinde Karlsburg

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die Satzung über die Erhebung einer Pferdesteuer der Gemeinde Karlsburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Hinweis:

Diese Satzung ist genehmigungspflichtig und tritt erst nach Erteilung der Genehmigung durch das Ministerium und darauf erfolgter Bekanntmachung in Kraft.

Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 900 EUR bei der Kostenstelle 55200.000/52544000 (Wasser- und Bodenverband)

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 900,00 EUR bei der Kostenstelle 55200.000/52544000 (Wasser- und Bodenverband).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Wegeflurstück in der Gemeinde Karlsburg
- Beschluss zur Auftragsvergabe
BV - Reparatur der Friedhofsmauer in Steinfurth in Teilbereichen
- Beschluss zur Auftragsvergabe - Reparatur eines Straßenabschnitts bei der Schulstraße 32 in Karlsburg
- Annahme einer Spende
- Annahme einer Spende

Gemeinde Klein Bünzow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17.10.2016

Öffentlicher Teil:

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ für die Gemeinde Klein Bünzow

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ mit der dazugehörigen Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Klein Bünzow

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Klein Bünzow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Satzung der Gemeinde Klein Bünzow über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung)

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die Satzung der Gemeinde Klein Bünzow über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Kostenspaltungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme „Gehweg entlang der Kreisstraße“

Der Gehweg entlang der Kreisstraße wurde im Bereich zwischen der Hausnummer 15 in Salchow entlang der Kreisstraße bis zur Hausnummer 3 in Salchow hinsichtlich der Teileinrichtungen „Gehweg“ und „Straßenentwässerung“ erneuert. Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt, dass die Straßenbaubeiträge im oben genannten Abschnitt gemäß § 6 der Straßenbaubeitragssatzung für die Teileinrichtungen „Gehweg“ und „Straßenentwässerung“ im Wege der Kostenspaltung i. S. v. § 7 Abs. 3 KAG erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Abschnittsbildungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme „Gehweg entlang der Kreisstraße“

Der Gehweg entlang der Kreisstraße wurde im Bereich zwischen der Hausnummer 15 in Salchow entlang der Kreisstraße bis zur Hausnummer 3 in Salchow hinsichtlich der Teileinrichtungen „Gehweg“ und „Straßenentwässerung“ erneuert. Da sich die Maßnahme lediglich auf ein Teilstück der Straße beschränkt, beschließt die Gemeindevertretung Klein Bünzow gemäß § 4 der Straßenbaubeitragssatzung, diese Teilstücke auf der Grundlage eines Abschnitts i. S. v. § 8 Abs. 4 KAG abzurechnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Kostenspaltungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme „Weg zum Gutshaus“

Der Weg zum Gutshaus wurde im Bereich zwischen der Einmündung der Kreisstr. VG 17 und der Einmündung ländlicher Weg in Richtung Klein Bünzow hinsichtlich der Teileinrichtungen „Fahrbahn“, „Gehweg“, „Straßenentwässerung“, „Straßenbegleitgrün“ und „Mischfläche“ erneuert. Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt, dass die Straßenbaubeiträge für den Weg im o. g. Abschnitt gemäß § 6 der Straßenbaubeitragssatzung für die Teileinrichtungen „Fahrbahn“, „Gehweg“, „Straßenentwässerung“, „Straßenbegleitgrün“ und „Mischfläche“ im Wege der Kostenspaltung i. S. v. § 7 Abs. 3 KAG erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Nichtöffentlicher Teil

- Antrag auf Errichtung und Betrieb von 7 Windkraftanlagen gemäß § 4 BImSchG
- Beschluss zur Auftragsvergabe - Baumkataster und Baumkontrolle

Gemeinde Lühmansdorf

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.09.2016

Öffentlicher Teil:

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lühmansdorf, Ortsbereich südlich der Karl-Marx-Straße in Lühmansdorf

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Frau Hall, Herr Thurow, Herr Große, Frau Vilbrandt, Frau Weigel
Aufgrund des Ausschlusses von 5 von 6 Mitgliedern der Gemeindevertretung nach § 24 KV M-V findet § 30 Abs. 3, letzter Satz KV M-V Anwendung: „Sind weniger als drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend, entscheidet der Bürgermeister mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde“.
Aufgrund des Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V für die Bürgermeisterin entscheidet der 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

1.

Für die Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lühmansdorf, Ortsbereich südlich der Karl-Marx-Straße in Lühmansdorf, soll eine 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung aufgestellt werden.
Folgende Grundstücke werden in den Geltungsbereich der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung einbezogen:

Gemarkung	Giesekehagen
Flur	1

Flurstücke 5 teilweise („Giesekehäger Reihe“), 7/4, 7/6, 7/8 - 7/10, 7/12, 7/13, 7/15, 8/1 - 8/3, 9, 10, 11/1, 11/2, 12 - 19, 20 teilweise, 21 teilweise, 22 teilweise, 23/1, 23/2 teilweise, 28, 41 teilweise und 51/2 teilweise

Gemarkung Lühmannsdorf

Flur 1

Flurstücke 124/2, 124/4 - 124/8, 125/1, 125/3, 125/7, 125/9, 125/11, 125/12, 125/20 - 125/24, 125/25 teilweise („Giesekehäger Reihe“), 125/26 - 125/29, 125/31 - 125/34, 126, 127 teilweise („Giesekehäger Reihe“), 128 („Oberreihe“), 129/2, 129/8, 129/10 - 129/17, 129/19, 129/20, 130, 131 - 134, 135/1, 135/2, 136/1 teilweise, 136/2, 137/1 teilweise, 137/4, 137/5, 138/5 - 138/6, 138/7 teilweise, 139/2, 139/3, 139/4 teilweise, 140/2, 140/3, 140/4 teilweise, 141/2, 141/3, 141/4 teilweise, 141/5, 142/2, 142/4, 142/5 teilweise, 143/2, 143/3, 143/4 teilweise, 144 teilweise, 145/2 teilweise, 146/1 teilweise, 146/2, 151/1, 151/3 teilweise, 152 teilweise, 153/1, 153/3, 153/4, 153/6, 153/7 teilweise, 154/1, 154/2, 154/3 teilweise, 155/1, 155/2 teilweise, 156 - 158 teilweise, 159, 160 - 162 teilweise, 163/2 teilweise, 164/1, 164/2 teilweise, 165 - 167 teilweise, 168/1, 168/2, 168/3 teilweise, 169 - 171 teilweise, 172 und 173 teilweise

Gemarkung Brüssow

Flur 1

Flurstücke 1/3, 1/4, 1/7, 1/8 („Am Sportplatz“), 1/13, 1/14 teilweise, 2 - 5 teilweise, 6, 7, 8/2, 8/3 - 8/5, 9/1 - 9/4, 10, 11/1, 12/2 („Am Sportplatz“), 12/3 - 12/5, 13/1, 13/2, 13/4, 13/6 - 13/7, 14/1, 15/2 - 15/3, 16/1 - 16/2, 17 - 19, 20/1, 20/3, 20/4, 21 - 23, 24/4 („Am Sportplatz“), 25/6, 25/7, 25/9 - 25/13, 25/15 teilweise, 25/17, 25/19 teilweise, 25/20 - 25/24, 26/1 teilweise, 26/4, 26/5 teilweise, 27/7, 27/13, 27/14 teilweise, 27/15, 27/16 teilweise, 27/17, 27/18, 29/5 und 29/6

Gemarkung Brüssow

Flur 3

Flurstücke 27/1 teilweise, 27/4 teilweise, 27/5 teilweise, 27/6 teilweise, 28/4, 29/4, 30/5 und 30/6

2.

Der Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lühmannsdorf, Ortsbereich südlich der Karl-Marx-Straße in Lühmannsdorf mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung wird in der vorliegenden Fassung von 09-2016 gebilligt.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung von Standortreserven für den individuellen Wohnungsbau im Geltungsbereich der rechtskräftigen Satzung.

Die Gemeinde Lühmannsdorf verfügt noch nicht über einen Flächennutzungsplan. Die vorgesehene Planänderung steht der künftigen städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes nicht entgegen, da es sich lediglich um die Regelung der Zulässigkeit von Bebauungsverdichtungen für ausgewählte Bereiche innerhalb des bereits als im Zusammenhang bebauten Ortsteil festgelegten Gebietes handelt.

3.

Der Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lühmannsdorf, Ortsbereich südlich der Karl-Marx-Straße in Lühmannsdorf mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung in der vorliegenden Fassung von 09-2016 ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die von der Planänderung betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden von der Auslegung zu benachrichtigen.

4.

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß §§ 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Durch die 1. Planänderung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH-Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

5.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Entwurfs des sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ der Gemeinde Lühmannsdorf

Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf beschließt den Entwurf und die öffentliche Auslegung des sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplanes (TFNP) „Windenergie“ der Gemeinde Lühmannsdorf

1. Geltungsbereich: Gemarkung Giesekehagen, Flur 1, Flurstück 46
2. In Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden werden der Entwurf des sachlichen und räumlichen TFNP „Windenergie“ der Gemeinde Lühmannsdorf sowie der Entwurf der Begründung (einschließlich Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf mit der Planzeichnung sowie der Entwurf der Begründung mit dem integrierten Umweltbericht in der vorliegenden Fassung sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
4. Die von der Planung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sind vor der Auslegung in Kenntnis zu setzen.
5. Die Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
6. Die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB soll im Parallelverfahren zur öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
7. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Auf die vorliegenden umweltbezogenen Informationen ist hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Überplanmäßige Ausgabe auf der Kst./Sk. 28100.000/52490000-Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel Dorffest
- Bauantrag
- Landtausch nach § 54 LwAnpG - Weg in Lühmansdorf

Jahresrechnung 2013

Die Gemeindevertretung Lühmansdorf hat auf ihrer Sitzung am 30.08.2016 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 festgestellt. Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Prüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2013 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Lühmansdorf, den 06.09.2016



Hall
Bürgermeisterin

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 28.10.2016 Veröffentlichung einer Textfassung am 09.11.2016 im Züssower Amtsblatt Nr. 11/2016.

Einladung zur Einwohnerversammlung

Alle interessierten Einwohner der Gemeinde Lühmansdorf sind am 17.11.2016 um 19:00 Uhr zu einer Einwohnerversammlung in das Gemeindezentrum in Lühmansdorf eingeladen.
Thema ist die Ausweisung von Windenergieflächen in der Gemeinde Lühmansdorf.

E. Hall
Bürgermeisterin

Gemeinde Murchin**Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.09.2016****Öffentlicher Teil:****Stellungnahme der Gemeinde Murchin zur Bauleitplanung der Hansestadt Anklam**

Die Gemeinde Murchin hat keine Anregungen und Hinweise zur Aufhebung des Bebauungsplanes B1-2007 „Erweiterung des Einkaufszentrums Alte Molkerei“ der Hansestadt Anklam.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beendigung der Mitgliedschaft im Verein „Vorpommersche Dorfstraße“ e. V.

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt die Beendigung ihrer Mitgliedschaft im Verein „Vorpommersche Dorfstraße“ e. V. zum nächstmöglichen Termin (Beendigung der Mitgliedschaft mit Ablauf des Jahres 2016).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Murchin

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Murchin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Annahme von Spenden (7 Beschlüsse)
- Bauantrag

Gemeinde Rubkow**Grundstücksangebot - ehemalige KITA in Rubkow**

Die Gemeinde Rubkow bietet ein bebautes Grundstück, gelegen in der Ortslage Rubkow im Birkenweg 25 zum Verkauf an.



Gemarkung:	Rubkow
Flur:	8
Flurstück:	34
Grundstücksfläche:	2.516 qm
Wert des Grund und Bodens:	6 EUR/qm

Das Grundstück ist mit einem leer stehenden ehemaligen Kindergarten bebaut. Der Verkehrswert soll durch ein Gutachten ermittelt werden.

Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Erwerber, auch die Kosten für das Gutachten. Interessenten melden sich bei der Gemeinde Rubkow über Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Dorfstraße 6, 17495 Züssow.

Höcker
Bürgermeister

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 06.10.2016

Öffentlicher Teil:

Überplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle 11402.000/56259000 - Erstellung Verkehrswertgutachten
Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.400,00 EUR auf der Kostenstelle 11402.000/56259000.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Antrag auf wesentliche Änderung einer Anlage gemäß § 16 Abs. 2 BIMSChG

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt **des Amtes Züssow** mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Lühhmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Die Amtsvorsteherin
Außenamtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte

im Amtsbereich verteilt
Auflage: 6.055 Exemplare
Bezug: Amt Züssow, Dorfstr. 6
Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gemeinde Ziethen

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17.10.2016

Öffentlicher Teil:

Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Ziethen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Ziethen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Annahme einer Spende
- Grundstücksverkauf in der Gemarkung Jargelin - Verkehrsnebenfläche **abgelehnter Beschluss**
- Grundstücksverkauf in der Gemarkung Menzlin - Teilfläche einer öffentlichen Verkehrsfläche
- Darlehensgewährleistung nach § 57 Kommunalverfassung M-V

Gemeinde Züssow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.09.2016

Öffentlicher Teil:

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft und Entlastung der Betriebsleitung

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt über den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Züssow.

1. Der auf den 01.06.2016 aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 sowie der vom Wirtschaftsprüfer Dr. Schröder & Korth geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015, der eine Bilanzsumme von 4.757.780,88 EUR ausweist, wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2015 i. H. v. 10.191,37 EUR wird auf neue Rechnung zum 01.01.2016 vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	/
Enthaltungen:	/

1. Nachtragshaushaltsplan und Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Gemeinde Züssow

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt gemäß §§ 48 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Züssow für das Haushaltsjahr 2016.

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.087.500	0	563.800	523.700
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.806.000	0	22.074	1.783.926
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-718.500	-541.726	0	-1.260.226
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-718.500	-541.726	0	-1.260.226
die Einstellung in Rücklagen auf	210.400	0	0	210.400
die Entnahmen aus Rücklagen auf	134.100	0	0	134.100
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-794.800	-541.726	0	-1.336.526
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.010.600	0	563.800	446.800
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.569.600	0	22.074	1.547.526
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-559.000	-541.726	0	-1.100.726
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	64.100	0	7.700	56.400
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	265.100	0	146.800	118.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-201.000	0	139.100	-61.900
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.327.800	868.926	0	3.196.726
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.573.000	466.300	0	2.039.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	754.800	402.626	0	1.157.426

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen

ohne Umschuldungen wird

festgesetzt

von bisher	0 EUR
auf	61.900 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der

Verpflichtungs-

ermächtigungen wird

festgesetzt

von bisher	0 EUR
auf	0 EUR

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der

Kredite zur Sicherung der

Zahlungsfähigkeit wird

festgesetzt

von bisher	191.300 EUR
auf	1.356.600 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|--|------------|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | von bisher | 298 v. H. |
| | auf | 298 v. H. |

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

von bisher	373 v. H.	
auf	373 v. H.	
2. Gewerbesteuer	380 v. H.	
	auf	380 v. H.

§ 6**Amtsumlage**

nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im

Nachtragsstellenplan

ausgewiesenen Stellen

beträgt bisher

2,3 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

und nunmehr

2,3 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8**Eigenkapital**

bisher	nunmehr
EUR	EUR

Der Stand des Eigenkapitals

zum 31.12. des Haushalts-

vorvorjahres betrug

8.805.817,04

8.805.817,04

Der voraussichtliche Stand

des Eigenkapitals zum 31.12.

des Haushaltsvorjahres

beträgt

8.435.333,17

8.435.333,17

und zum 31.12. des Haus-

haltsjahres

7.613.033,17

7.613.033,17

§ 9**Weitere Vorschriften**

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
- Interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen
 - Personalaufwendungen/
Versorgungsaufwendungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
- Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Interne Leistungsverrechnungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Einstellung in Rücklagen
 - Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: /
Enthaltungen: /

Beschluss zur Teileinziehung eines Weges gem. § 9 StrWG

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt gemäß § 9 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung eines Teileinziehungsverfahrens für den Weg gelegen auf den Flurstücken 1, 2/2, 2/5, 3/2, 9 und 25 der Flur 3 in der Gemarkung Ranzin. Der Weg soll für den gesamten Verkehr gesperrt werden. Dieses Verbot soll nicht für forst- und landwirtschaftliche Fahrzeuge, Radfahrer und Fußgänger gelten. Die land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeuge sollen den Weg nur bis zur Brücke (Gemarkung Gribow) nutzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: /
Enthaltungen: /

Nichtöffentlicher Teil

- Grundsatzentscheidung über Grundstücksverkauf, ehemaliger Jugendclub
- Kommunalisierung „volkseigener Grundstücke“



Lagehinweis:	Dorfstraße 10 B in Züssow/ OT Ranzin
Gemarkung:	Ranzin
Flur:	3
Flurstück:	2/2 und 9 (Teilflächen)
Grundstücksfläche:	ca. 400 qm
Wert des Grund und Bodens:	9 €/qm

Der Mindestkaufpreis soll durch ein Verkehrswertgutachten ermittelt werden. Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Erwerber, auch die Kosten der Vermessung und die für die Erstellung des Gutachtens. Interessenten melden sich bei der Gemeinde Züssow über Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Dorfstraße 6, 17495 Züssow.

Stöwhas

Bürgermeister

Grundstücksangebot

Züssow - Gebäude des ehemaligen Jugendclubs in Ranzin

Die Gemeinde Züssow bietet eine Gebäude- und Freifläche mit einem ungenutzten Gebäude zum Verkauf an.

Schulen

Grundschule Züssow

Hereinspaziert zum Kinderzirkus!

„Manege frei!“ hieß es kurz vor den Herbstferien an der Grundschule Züssow.

140 Schüler tauschten das Klassenzimmer gegen das Zirkuszelt aus. Bei der Dressur mit Tauben, beim Seiltanz, der Akrobatik, der Piratenshow und der Clownerie trainierten die Kinder nicht nur Ihre Geschicklichkeit, Ausdrucksfähigkeit und ihren Teamgeist, sondern auch Mut und Disziplin.

Begeistert waren unsere „Zirkuskinder“ beim Training dabei und zeigten Selbstbewusstsein und Durchhaltevermögen.

Am Freitag und Sonnabend war es dann so weit.

Bei den öffentlichen Vorstellungen richteten sich die Scheinwerfer auf die jungen Artisten. Sie waren mit Begeisterung und Konzentration dabei und lieferten eine tolle Show - Eltern und Gäste spendeten viel Applaus; Mutti, Vati, Oma und Opa waren stolz auf ihre Kinder, denn sie durften für ein paar Tage echte Künstler sein und für manchen ging ein Traum in Erfüllung. Dem *Projektzirkus André Sperlich* möchten wir für diese erfolgreichen Zirkustage herzlich danken!

Es ist immer wieder schön, wenn Kinderaugen groß werden und ein Zirkuszelt zum Mittelpunkt der Welt wird.

Vielen Dank auch an Vatis und Muttis, die beim Auf- und Abbau fleißig mitgeholfen haben! Ebenfalls vielen Dank der Gemeinde Züssow, die diesem Projekt zustimmte und dem Zirkus die Genehmigung erteilte!

In vier Jahren wird es wieder heißen: „**Wir sind Zirkus!**“



Schulleiterin, Frau Maron

Hochsprung-Kreismeisterschaft in Anklam

Am 19.10.2016 fuhren wir mit einer kleinen, aber sehr schlagkräftigen Mannschaft nach Anklam zur Kreismeisterschaft im Hochsprung.

In den Altersklassen 9 und 10 hatten wir je einen Starter. Für die Mädchen starteten Chayenne Nehls und Jessica Hein. Bei den Jungen gingen Ande-Finjas Müller und Tim Hartwig an den Start. Alle waren sehr aufgeregt, aber durch das Üben im Unterricht auch motiviert.

Am Ende kam unsere Schule mit drei Kreismeistertiteln vom Wettkampf zurück.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

Kreismeisterin der AK 9 weiblich: Chayenne Nehls 1,05 m,

Kreismeisterin der AK 10 weiblich: Jessica Hein 1,20 m

Kreismeister der AK 9 männlich: Ande-Finja Müller 1,15 m.

Aber auch Tim Hartwig verbesserte seine Leistung auf 1,05 m und belegte einen guten fünften Platz.

Allen Teilnehmern noch einmal herzlichen Glückwunsch zu den tollen Leistungen!



Schlossgymnasium Gützkow

25 Jahre Schlossgymnasium Gützkow - Gestern - Heute - Morgen

Beratungsgespräche zum Tag der offenen Tür

Traditionell am Samstag des ersten Adventswochenendes, am 26. 11. 2016, öffnet das Schlossgymnasium Gützkow Eltern, ehemaligen Schülern und Kollegen sowie Interessenten der Schule seine Türen.

Besonders eingeladen sind Eltern von derzeitigen Schülern der Klassen 6 und 10, die sich vor Ort nicht nur über die Schule informieren, sondern auch das Angebot zu Beratungsgesprächen zum gymnasialen Bildungsweg wahrnehmen möchten. Diese Beratungsveranstaltung findet um 10 Uhr in der Aula des Schlossgymnasiums statt.

Nach dem Unterricht von 8:15 Uhr - 9:15 Uhr, zu dem sich interessierte Eltern unserer Schüler gern anmelden können, präsentieren Schüler und Lehrer Ergebnisse ihrer Arbeit aus dem Unterricht, dem Ganztags schulbereich und aus Projekten unseres Schulprofils.

Herzlich eingeladen sind alle Schüler, Eltern, ehemalige Schüler und Kollegen sowie Förderer unserer Bildungseinrichtung, um in vorweihnachtlicher Stimmung u. a. den Adventsmarkt sowie ein Adventskonzert zu erleben.

Kitanachrichten

Flohmarkt

Die Kindertagesstätte „Knirpsenland“ in Bandelin lädt zum großen Flohmarkt mit Kaffee- und Kuchenbasar ein.



Wann?

Am Samstag, 26. November 2016

Von 14:00 - 17:00 Uhr

Wo?

Kita „Knirpsenland“ Neue Straße 2, 17506 Bandelin

Infos und Nr.-Vergabe Sonstiges

Frau M. Tessnow Tel.-Nr. 038353 831

montags - dienstags 8:00 - 12:00 Uhr

15% der Einnahmen gehen an die Kindertagesstätte „Knirpsenland“ in Bandelin

Wir freuen uns auf ihren Besuch!

Adventsmarkt in Züssow

Liebe Leserinnen und Leser,

am **2.12.2016** wird wieder unser alljährlicher Adventsmarkt in der **Kita Bummi** stattfinden, hierzu laden wir Sie herzlich ein. Ab **15:00 Uhr** geht es los. Zur langen Tradition gehört es, dass wir natürlich wieder unsere selbstgebackenen Plätzchen zum Verkauf anbieten. Auch werden wieder kleine Basteleien und andere Dinge zum Verkauf angeboten. Der Erlös kommt unseren Kindern zu Gute.

Hungrig muss selbstverständlich auch niemand nach Hause gehen, so bieten wir heiße Waffeln sowie Bratwurst und Steaks vom Grill an.

Gleichzeitig haben Sie die Möglichkeit das Baugeschehen auf unserem Gelände zu bestaunen, seit Mitte Oktober wirbeln die fleißigen Handwerker, so dass am 2.12. schon einiges zu sehen sein wird. Fragen dazu beantworten wir gern. Laut Bauvorhaben soll dann im August 2017 die feierliche Übergabe der neuen Kita sein. Bereits jetzt wird qualifiziertes Personal gesucht, also schnell bewerben!!!

Fragen beantworten wir gern unter 038355 61509

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine schöne Adventszeit und besinnliche Weihnachten!

Ihre Kita „Bummi“ der Volkssolidarität HGW/OVP



Herzlich willkommen
zum diesjährigen

Weihnachtsmärchen

in der Kirche zu Groß Kiesow
am **26.11.2016 um 15.30 Uhr.**

Wir spielen für Sie ein beliebtes Märchen der Gebrüder Grimm und laden Sie anschließend in die Kita „Bienenhaus“ zur gemütlichen Kaffeerrunde mit kleinem Weihnachtsbasar und Bastelangeboten für die Kinder ein.
Genießen Sie mit uns einen erlebnisreichen Nachmittag mit Familie und Freunden.

Euer „Bienenhaus-Team“



Veranstaltungen in der Gemeinde Groß Kiesow

- 26.11.2016 Adventbasar der Landfrauen in ihren Räumlichkeiten mit anschließendem Lagerfeuer durch die FFW Groß Kiesow
- 26.11.2016 traditionelles Weihnachtsmärchen der Kita „Bienenhaus“ mit Kaffeetafel und Basar
- 03.12.2016 Weihnachtsfeier der Senioren der Gemeinde Groß Kiesow



Kulturnachrichten

KULTUR- UND FREIZEITVEREIN RANZIN e. V.
**Freitag, 18.11.2016, 19:00 Uhr im Museum Wolgast
Rathausplatz 6**

Aus der Geschichte von Wolgast

Vortrag von Frau Dr. Roggow, Leiterin der Wolgaster Museen, und Einblicke in das Stadtmuseum „Kaffeemühle“
Abfahrt in Fahrgemeinschaften um 18:30 Uhr von der Bushaltestelle Ranzin zum Parkplatz gegenüber der alten Post in Wolgast, dann kurzer Fußweg zum Museum

KULTUR- UND FREIZEITVEREIN RANZIN e. V.

Weihnachtsfeier

Sehr geehrte Seniorinnen
und Senioren der Gemeinden
Klein Bünzow und Schmatzin!

Wir laden Sie alle recht herzlich zu unserer gemeinsamen Weihnachtsfeier ein. **Donnerstag, den 01. Dezember 2016 um 14:30 Uhr** im Gemeindezentrum „Pommernhus“ Bahnhof 35, 17390 Klein Bünzow

Programm

14:30 Uhr Märchenaufführung der KiTa-Kinder
danach Kaffee trinken
16 bis 17 Uhr das Weihnachtsprogramm
von Tancredo und Lothar
im Anschluss Tanz

Im Namen der Gemeinde Klein Bünzow

K. Jürgens

Im Namen der Gemeinde Schmatzin

Dr. K. Brandt

Agrargesellschaft Klein Bünzow mbH
Ch. Hinz

Weihnachtsmarkt in Groß Kiesow

Die Landfrauen und die Feuerwehr laden am 26.11.16, ab 13:00 Uhr ein. Bei Kaffee und Kuchen werden verschiedene Basteleien, Keramik, Plätzchen, Marmelade, Adventsgestecke und vieles mehr, in den Vereinsräumen der Landfrauen angeboten.



Die Feuerwehr bietet Bratwurst und Glühwein an. Zu finden sind wir am Sportplatz in Groß Kiesow
Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Die Landfrauen und die Feuerwehrmitglieder



Seniorenweihnachtsfeier

Am 03.12.16 laden die Landfrauen und die Gemeinde Groß Kiesow ein.

Beginn: 14:00 Uhr
Wo: Vereinsraum des Fußballvereins in Groß Kiesow, am Sportplatz



Wir freuen uns auf Sie, die Landfrauen

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt ein zu folgenden Veranstaltungen



Mittwoch, 16. November
sind alle Interessenten zur **Kaffeetafel mit Skat-Runde, Würfel-, Brett- und Kartenspielen** herzlich in den Seniorenclub eingeladen.

Mittwoch, 23. November
Veranstaltung der HAKA-Firma
Vorführung und Verkauf von umweltfreundlichen Reinigungsmitteln und Kosmetika
Beginn: 14.30 Uhr im Seniorenclubraum

Mittwoch, 07. Dezember
Zum „**Lebendigen Adventskalender**“ sind alle Interessenten herzlich in den Seniorenclub eingeladen.
Beginn: 14.30 Uhr

Vorinformation:
Die **Weihnachtsfeier der Senioren und Mitglieder** findet am **Freitag, den 16. Dezember**, statt.

Vera Barnscheidt

Danke!
Die Ortsgruppe Karlsburg sagt allen „Danke“, die sich an der **Listensammlung der Volkssolidarität 2016** beteiligt und zu dem guten Ergebnis beigetragen haben.

Der Vorstand

Kleiner Hof- und Adventsmarkt in Sanz Hof 5

Am 19.11.2016 startet wieder unser Hof- und Adventsmarkt von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr in Sanz Hof 5.
Um Euch auf die Adventszeit einzustimmen, bieten wir viele verschiedene selbstgemachte Leckereien und weihnachtliche, winterliche Dekoartikel an.
Außerdem können Sie einen Flohmarkt/ Kinderflohmarkt mit Spielzeug, Kleidung und Basteleien besuchen.
Fürs leibliche Wohl ist gesorgt: Deftiges, wie zum Beispiel Suppe übers Feuer, Schmalzstullen oder Bratwurst, oder Süßes, wie zum Beispiel Kaiserschmarrn, Kuchen bis hin zu heißen und kalten Getränken für jeden Geschmack.
Lasst Euch überraschen! Wir freuen uns auf Euch!

Karlsruher Adventsmarkt

am: **26.11.2016**
von: 14:00 - 17:00 Uhr
im Haus der Gemeinde Karlsburg

Zu einem bunten Programm für Jung und Alt möchten wir Sie, liebe Einwohner und Gäste, recht herzlich in unser Haus einladen und Sie nebenbei mit Kaffee und Kuchen verwöhnen!

Um 14:30 Uhr zeigt die Theatergruppe des Kindergarten „Tausendfüßler“ ihr Können mit dem Stück „Brüderchen und Schwesterchen“.

Bereits ab 14:00 Uhr laden Stände:
- Spiel und Aktion des Kindergartens
- Gebranntes des Keramikzirkels
- Gemaltes des Zeichenzirkels
- Selbstgemachtes von Frau Dr. Lucke
- Überraschungen von der Volkssolidarität und ein Café zum Verweilen ein!

Über Ihr Kommen würden wir uns freuen!

**Der Kindergarten „Tausendfüßler“ Kulturverein
Institut Lernen und Leben Karlsburg e. V.**

Schlatkower Adventsmarkt 2016

Am Sonntag, dem 4. Dezember 2016 findet der Schlatkower Adventsmarkt statt. Der örtliche Kulturverein lädt ab 12 Uhr in die Festscheune zu einem Markt mit ausschließlich regionalen Marktständen ein. Auf der Bühne sorgen Ragadindong für musikalische Unterhaltung. Kinder können selbst Plätzchen backen und sich auf Überraschungen vom Weihnachtsmann freuen.

Der Eintritt kostet 1 EUR pro Person, Kinder bis 14 Jahren haben freien Eintritt.

Händler
Auf dem kleinen Markt werden Waren von ca. 12 Händlern ausschließlich aus der Region angeboten. Darunter Saft, Most, Marmeladen, Honig, geräucherte Lebensmittel, Nährarbeiten, Holzarbeiten, Bilder, Weihnachtsschmuck und vieles mehr.



Essen und Trinken

Zu günstigen Preisen gibt es Kaffee und dorfgemachten Kuchen, Bratwurst und mehr vom Grill, Glühwein sowie Punsch für die Kinder und vieles mehr.

Veranstalter

Verein zur Förderung von Kultur in den Orten Schlatkow, Schmatzin und Wolfradshof

c/o Jan-Henrik Hempel

Schlatkow 6

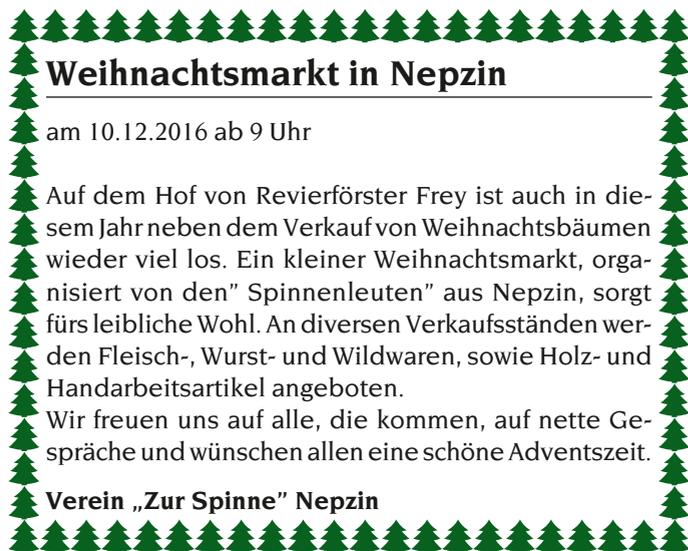
17390 Schmatzin OT Schlatkow

Kontakt

Jan-Henrik Hempel, Vorsitzender

E-Mail: kulturverein.ssw@gmail.com

Telefon: 0175 1661003



Weihnachtsmarkt in Nepzin

am 10.12.2016 ab 9 Uhr

Auf dem Hof von Revierförster Frey ist auch in diesem Jahr neben dem Verkauf von Weihnachtsbäumen wieder viel los. Ein kleiner Weihnachtsmarkt, organisiert von den "Spinnenleuten" aus Nepzin, sorgt fürs leibliche Wohl. An diversen Verkaufsständen werden Fleisch-, Wurst- und Wildwaren, sowie Holz- und Handarbeitsartikel angeboten.

Wir freuen uns auf alle, die kommen, auf nette Gespräche und wünschen allen eine schöne Adventszeit.

Verein „Zur Spinne“ Nepzin

Fitnessclub Karlsburg e. V.

Mitgliederversammlung

Der Vorstand des Vereins lädt alle Mitglieder zur **Mitgliederversammlung** am Freitag, dem 2. Dezember 2016 um 18:00 Uhr in das Haus der Gemeinde in Karlsburg ein.

Tagesordnung:

- Berichte des Vorstandes
- Diskussion
- Neuwahl des Vorstandes

Für die anschließende Feier wird eine Teilnahmebestätigung bis zum 24. Nov. 2016 beim Vorstand (Tel. 0157 73674176) oder durch Eintrag in die Liste im Trainingsraum erbeten.

Kirchennachrichten**Nachrichten der Kirchengemeinde
Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen****Mehr oder weniger**

Kennen Sie das? Jemand sagt nur ganz selten etwas. Aber das hat dann Hand und Fuß. Ist gut überlegt. Hat vielleicht sogar Biss und Witz. - Von derartigen Zeitgenossen gibt es so einige. Meistens männlich. Meistens geduldig. Vermutlich an der Seite

einer Frau, die als „Außenministerin der Familie“ alle sozialen Dinge regelt. Mit mehr als nur einem Wort.

Dieselben Männer sind es auch, die beim Telefonieren alle Fakten innerhalb einer minimalen Frist abgearbeitet haben. Sie haben kein bisschen Freude daran, an so einem Sprechapparat wertvolle Lebenszeit dafür einzusetzen, freundlich über Belanglosigkeiten zu plaudern. Ihrer Meinung nach Belanglosigkeiten. Denn - so ihr Standpunkt - Dinge von Bedeutung kann man am Telefon ohnehin nicht besprechen

Wie Sie wissen, gehöre ich selbst nicht dieser Gattung Mann an. Wobei ... - ich bin so gestartet. Ich habe **einen** klaren Satz von mir gegeben. Damit war alles gesagt, was zu sagen war.

Aber die Lehrer in der Oberstufe, die Noten für mündliche Mitarbeit vergeben, geben wortkargen Artgenossen schlechte Noten und Vielschwätzern eine Art Fleißbonus - selbst wenn inhaltlich kaum mehr als heiße Luft zu erwarten ist. Oder **der eine richtige Satz** wird eben mit Füllwörtern und Unnötigem aufgebauscht zu einer bombastisch eindrucksvollen Sieben-Satz-Konstruktion. Doch am liebsten sind diesen Lehrkräften die Schülerinnen und Schüler, **die mehr als einen Satz sagen**,

aber nicht gleich „mörderweit“ ausholen und ausufernde Beiträge eher mittlerer Qualität liefern. Nach meiner Erfahrung sind genau das aber die seltensten aller menschlichen Geschöpfe. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, und ob es nicht doch klischeehaft übertrieben ist, aber so auf's Große gesehen erleben wir in der Regel eher entweder wortkarge oder erzählfreudige Mitmenschen. Bei den ersteren ist eine Minute Redezeit Rekord. Bei den Letztgenannten auch. **Da ist 'ne halbe Stunde nämlich nix.** Eigentlich können wir doch ganz glücklich darüber sein, dass es beide Gruppen gibt. Das eine wäre auf Dauer wohl doch zu dröge, das andere kostet einfach zu viel Zeit und Anstrengung, sich dann doch irgendwann loszureißen...

Aller Wahrscheinlichkeit nach kennen wir alle diese beiden Situationen mit diesen unterschiedlichen Rednertypen zur Genüge! Die wir frech als die „**aus-der-Nase-zu-Ziehenden**“ und die „**Ohr-abkauer**“ titulieren könnten ... - Hab' **ich** das gerade gesagt? Frech! Für die Telefonausnutzung passt es ganz gut, wenn beide „Sorten“ von Apparatbenutzern vorhanden sind.

Bleibt zu fragen: Ist weniger etwa mehr? **Von der Faktendichte: Ja.** Ansonsten bin ich der festen Überzeugung: für schnellen Sachaustausch ist die wortkarge Batterie klasse. Das geht Ratz Fatz und klappt meist fehlerlos.

Aber bei nicht wenigen Themen benötigt es durchaus auch mal **mehr als diese ein oder zwei Sätze.** Um beispielsweise erlebte Dinge von Bedeutung fein abgewogen mitzuteilen und nicht nur oberflächlich oder zu einseitig anzureißen. Für zu Erzählendes, das etwa die Grundlage einer persönlichen Ansprache werden könnte, braucht es eben doch eine gewisse Redezeit, für die wir alle uns die Zeit auch ruhig nehmen sollten. Wer von den Zeitmöglichkeiten dazu in der Lage ist, bekommt auf diese Weise deutlich mehr zu erfahren.

Auch das hat nicht nur Vorteile - manche Dinge hätten wir lieber gar nicht erfahren - aber auch das kennen wir und wissen, dass es mehr menschliche „Abgründe“ gibt, als uns lieb sein kann. Doch wir können uns eben nicht überall die Rosinen rauspicken. Es gibt nur eine Gattung von Rednern, wo ein unglaublicher Wortschwall meist wenig Informationen oder überprüfbare Fakten enthält. Und das sind leider ganz besondere Vertreter unserer Gattung Mensch. Unsere Volks-Vertreter oder Politiker. Viele von diesen beherrschen die Kunst, eine gute Stange Zeit zu reden, ohne Fassbares und Wiederholbares zu sagen oder sich auf Berufbares festzulegen.

Vermutlich würden wir uns da alle mal öfters diesen „**Einen-Satz-mehr-braucht's-nicht-Mann**“ auf dem Rednerpodest wünschen, so schmunzelt Ihr/Euer Andreas Pense-Himstedt.

Gottesdienste u. KGR-Wahlen

Wann	Name	Kirche	Zeit	und
13.11.	vorgezogener Ewigkeitssonntag	Rubkow	09:00	Toten-Gedenken
13.11.	vorgezogener Ewigkeitssonntag	Groß Bünzow	10:30	Toten-Gedenken
13.11.	vorgezogener Ewigkeitssonntag	Schlatkow	14:00	Toten-Gedenken
20.11.	Ewigkeitssonntag	Ziethen	10:00	Toten-Gedenken
20.11.	Kirchengemeinderatswahl	Ziethen	09:30 - 12:30	Wahl
27.11.	1. Advent	Groß Bünzow	10:00	
27.11.	Kirchengemeinderatswahl	Groß Bünzow	09:30-12:30	Wahl
04.12.	2. Advent	Ziethen	10:00	
04.12.	2. Advent	Quilow	11:15	
11.12.	3. Advent	Rubkow	09:00	
11.12.	3. Advent	Groß Bünzow	10:30	
18.12.	4. Advent	Ziethen	10:00	
18.12.	4. Advent	Quilow	11:15	
18.12.	4. Advent	Schlatkow	14:00	mit Groß Bünzower Krippenspiel

Besondere Gottesdienste

Gottesdienste zum (vorgezogenen) Ewigkeitssonntag

Traditionell feiern wir am Volkstrauertag und am letzten Sonntag des Kirchenjahres in unseren drei Kirchengemeinden Ewigkeitssonntagsgottesdienste. Wir gedenken vorrangig der im zu Ende gehenden Kirchenjahr verstorbenen Gemeindeglieder bzw. unserer Familienangehörigen. Aber wir erinnern auch gemeinsam an all die lieben Menschen, die zu anderen Zeiten von uns gegangen sind.

KGR-Wahlen

Kirchengemeinderatswahlen

Es wäre großartig, wenn Sie kommen und unsere Kirchenältesten mit Abgabe Ihrer Stimme bei der Aufnahme ihres Ehrenamtes unterstützen würden! Termine finden Sie in der Gottesdienstübersicht!

Veranstaltungen und Konzerte

St. Martin Laternenumzug - ORTSÄNDERUNG - !!! in Groß Bünzow

Liebe Ziethener und Bewohner der dazugehörigen Ortschaften, aufgrund der Sanierungsarbeiten in unserem Gemeindehaus können wir - entgegen der Vorankündigung - partout keine St-Martins-Veranstaltung in Ziethen durchführen.

Neuer Treffpunkt dafür ist nun der Pfarrhof in Groß Bünzow: **am Freitag, 11.11.2016 um 18:00 Uhr**. Das Programm bleibt gleich: wir starten mit einem Laternenumzug und setzen fort mit Martinserzählungen und kleinem Imbiß an der Feuerschale. Es wäre total schön, wenn der Ortswechsel niemanden abschreckt, sondern vielleicht sogar neugierig macht und hinlockt... Jung und Alt und alle dazwischen sind herzlich willkommen!

Gospelkonzert in Groß Bünzow

Am Freitag, 18.11.2016 um 18:00 Uhr ist „Gospelttime“ - mit dem **Gristower Gospelchor** und einem Streifzug durch verschiedene Gospels kombiniert mit kurzen Texten. Ich habe Gospel-Songs noch nie in den dickwändigen Gemäuern unserer Dorfkirche vernommen und bin sehr gespannt. Der Eintritt ist frei, um eine Spende für den Chor wird am Ausgang gebeten. Sing Halleluja!

Gemeindeguppen

Adventsfeier für Ziethen u. Region

Am Montag, **05.12.2016** wollen wir **um 14:30 Uhr** unsere Adventsfeier durchführen. Die Kirchengemeinde Ziethen lädt alle Gemeindeglieder und interessierten Dorfbewohner ein in die Bauernstube des Gutshauses. Bei Plätzchen, Kerzenschein und Heißgetränken werden wir es uns gut gehen lassen, die eine oder andere Adventserzählung hören und einen Schwung Adventslieder miteinander singen. Da kommen Sie auch, oder?

Gemeindenachmittag für Rubkow u. Daugzin

Am Montag, **14.11.2016** treffen wir uns **um 14:30 Uhr** im Küsterhaus zu Rubkow. Bei Kaffee und Kuchen plaudert es sich besonders gut! Und gesungen wird auch!

Adventsfeier für Groß Bünzow, Rubkow u. Schlatkow

Am Montag, **12.12.2016** laden wir herzlich ein zu unserer Gemeinde-Adventsfeier **um 14:30 Uhr** in unser Küsterhaus zu Rubkow. Wir werden den Advent zu uns hereinholen mit freundlichen Adventserzählungen, alt bekannten Adventsliedern, Gebäck, Kaffee und mehr. Und damit es schön wird, brauchen wir Sie als fröhliche Teilnehmer. Das geht klar, oder?

Kirchenchor Ziethen

Wir sind weiterhin Gast in den Räumlichkeiten der Ziethener Gemeinde (Heißen Dank!!!) und proben montags um 19:00 Uhr im Ziethener Gutshaus.

Posaunenchor, Singkreis Groß Bünzow und Flöten

Dienstags ab 18:00 Uhr bzw. 19:30 Uhr wird tatkräftig geprobt.

Konfirmandenarbeit

Wir wollen uns am **14.11.** und am **28.11.** an altbekanntem Ort und zur üblichen Uhrzeit treffen. Ich freu mich auf Euch!

Kinderkirche

Wir treffen uns wieder am **Sa., 12.11. und Sa. 10.12.2016**. Und wollen wie immer in Groß Bünzow auf dem Pfarrboden mit Bibel, Gitarre, kleinem Imbiß und Spielen die Zeit von **09:30 - 11:30 Uhr** intensiv nutzen. Bist Du wieder dabei? Oder willst Du mal bei unseren Aktivitäten hereinschnuppern? - Sei willkommen!

Infos



Kirchanierung Rubkow

Ohne Dach keine Kirche. Helfen auch Sie?

Die dazugehörige Kontonummer lautet:

**Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow
Volks- & Raiffeisenbank eG
IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31**

Denk ich an Rubkow, denk ich ans Dach!

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Wirtschaftsgebühren in Höhe von aktuell **6,13 EUR** vor. Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto.

Vielen Dank! Ihre Kirchengemeinde

Bei Fragen hilft unsere Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot

Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von **20,00 EUR** bitten wir auch weiterhin, Denn vielfältiges Gemeindeleben benötigt eine solide finanzielle Basis. Ihr Gemeindekirchgeld stellt für uns als Kirchengemeinde eine wichtige finanzielle Säule dar! Sie können dieses ganz einfach auf das unten genannte Konto einzahlen.

Herzlichsten Dank dafür bereits heute!**Adressdaten**

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** oder **0151 11118201** und per: gross-buenzow@pek.de

Homepage: www.peenetalkirchen.de

Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
0173 6096660	Gerhard Swiontek	Ziethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow
Volks- & Raiffeisenbank eG
IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

Kirchengemeinde**Züssow-Zarnekow-Ranzin****St. Martin sitzt in einer roten Telefonzelle!**

Herzliche Einladung zum Martinsfest mit Martinsmarkt. Zunächst gibt es einen gemütlichen kleinen Martinsmarkt vom Pfarrhof bis ins „Kleine Dachstübchen“ gegenüber. Hier gibt es so manche schöne Dinge für den Advent und sicherlich so manches rechtzeitige Weihnachtsgeschenk zu erwerben. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. Um 14:30 Uhr gibt es einen Gottesdienst mit Martinsspiel am Lagerfeuer auf dem Pfarrhof mit anschließendem Lampionumzug mit dem Martin auf dem Pferd und den Posaunen vorneweg. Danach teilen wir miteinander am Lagerfeuer bei Punsch die Martinshörnchen.

St. Martinstag in Zarnekow am 12. November, ab 10:00 Uhr rund um den Pfarrhof bis hin zum „Dachstübchen“

„Eine zündende Idee“

Er schmückt jedes Wohnzimmer und ohne ihn fehlt in der Adventszeit der heimliche Schimmer: der Adventskranz. Vor fast 200 Jahren baute der Hamburger Erzieher Johann Hinrich Wichern einen Holzkranz mit 23 Kerzen, um den Kindern in seinem Waisenhaus das Warten auf Weihnachten zu verkürzen. Jeden Tag wurde nun ein neues Licht daran angezündet. Was die Kinder dabei erleben und was der Herr Oberwachtmeister damit zu tun hat - das kann man am 4. Advent im Wichernhaus erfahren! Kleine und große Menschen aus der Kirchengemeinde, Kindergärten, der Diakonie und der Kinderchor und Instrumentalisten spielen und singen die Geschichte des grünen Kranzes. Eine Projektwoche zum Üben, Singen und Basteln findet im Gemeindehaus Züssow statt. Wer mitmachen möchte, ist herzlich Willkommen. Anmeldungen bitte bei Marianne Möller oder Gerhild Heller. **Adventsmusical am 4. Advent, 18. Dezember um 14:00 Uhr im Wichernhaus**

Krippenspiel in Zarnekow

Auch in diesem Jahr soll es in Zarnekow am Heiligen Abend ein Krippenspiel geben. Am 14. November findet ein erstes Treffen im Küsterhaus statt, dort werden die Rollen verteilt. Habt ihr Lust mitzumachen? Dann meldet euch einfach bei: Nicole oder Hannes Krüger (Moeckow; Tel.: 03835561451) oder Christof Rau (Pfarramt Zarnekow; Tel.: 038355 61430). **Krippenspiel am Heiligabend, 24. Dezember um 16:00 Uhr in der Kirche Zarnekow**

Krippenspiele in Ranzin und Lüssow

Am Heiligen Abend findet in Ranzin ein Krippenspiel statt, am 1. Weihnachtstag im Weihnachtsgottesdienst eines in Lüssow. Interessierte Kinder und Familien, die gern in einem Krippenspiel mitwirken wollen, melden sich bitte gleich nach Erscheinen des Gemeindebriefes im Pfarramt Züssow bei Pastor Harder.

Krippenspiel am Heiligabend, 24. Dezember um 16:00 Uhr in der Kirche Ranzin

Krippenspiel am 1. Weihnachtstag, 25. Dezember um 10:00 Uhr in der Kirche Lüssow

Sie stehen in unserer Kirchengemeinde zur Wahl

Im November dieses Jahres werden die Kirchengemeinderäte in der Nordkirche neu gewählt.

Auch in unserer Gemeinde wird damit das zentrale Leitungsgremium neu bestimmt. Die Mitglieder des Kirchengemeinderates, zu denen alle Pastorinnen und Pastoren gehören, tragen die Verantwortung für die Gemeinde. Die Verfassung der Nordkirche regelt eindeutig, dass nur ein Drittel der Mitglieder des Kirchengemeinderates hauptamtlich bei der jeweiligen Kirchengemeinde arbeiten darf. Die Mehrheit haben auf jeden Fall gewählte Ehrenamtliche. Deswegen ist die Wahl so wichtig. Im Rahmen der Kirchengemeinderatswahl 2016 sind 12 Mitglieder zu wählen. In unserer Gemeinde wurden für die Wahl vorgeschlagen:

Block, Bettina; Diplom Finanzwirtin; 41 Jahre; aus Krebsow
 Vogt, Anna-Magdalena; Erzieherin; 26 Jahre; aus Moeckow (kirchliche Mitarbeiterin)
 Klingbeil-Peters, Jana; Erzieherin; 49 Jahre; aus Steinfurth (kirchliche Mitarbeiterin)
 Schulz, Kai; Landwirt; 43 Jahre; aus Schmatzin
 Heller, Gerhild; Diplom Kirchenmusikerin; 43 Jahre; aus Wolgast; (kirchliche Mitarbeiterin; Mitarbeitervertretung in der Kirchengemeinde)
 Kohnert, Bettina; Krankenschwester; 50 Jahre; aus Karlsburg
 Kellerhoff, Bernd-Michael; Diakon/Einrichtungsleiter; 61 Jahre; aus Züssow (kirchlicher Mitarbeiter)
 Schmidt, Elvira; Lehrerin i. R.; 67 Jahre; aus Lühmannsdorf
 Mauf, Annett; Meisterin des Gartenbaus; 39 Jahre; aus Lühmannsdorf/Alt Brüssow
 Barsch, Michael; EDV-Administrator; 54 Jahre; aus Moeckow

Godt, Birthe; Diplom Ingenieur Agrarwissenschaften; 41 Jahre; aus Nepzin
 Zirzow, Brigitte; Verwaltungsfachangestellte i. R.; 69 Jahre; aus Steinfurth
 Brüggemann, Marita; Verwaltungsangestellte i. R.; 68 Jahre; aus Züssow

Die Wahl findet im Gemeinderaum der Kirchengemeinde in Züssow in der Zeit vom 9:00 bis 12:00 Uhr, in der Kirche von Ranzin in der Zeit von 13:00 bis 16:00 Uhr und in der Kirche von Zarnekow in der Zeit von 16:15 Uhr bis 19:15 Uhr statt.

Der lebendige Adventskalender findet statt bei:

Wochentag	Datum/Wann	Uhrzeit	Name/n	Adresse	Besonderheiten
Donnerstag	01.12.2016	17.00	Familie Harder	Kirchweg 3, Züssow	Flöten
Freitag	02.12.2016	17.00	Familie Rau	Dorfstraße 28, Zarnekow	Konfirmanden
Samstag	03.12.2016	18.00	Familie Brüggemann	Chausseestraße 4, Züssow	
Sonntag	04.12.2016	10.00	Kirchentüren	Züssow - Zarnekow - Ranzin	2. Advent
Montag	05.12.2016	18.00	Familie Kellerhoff/Pannier	Pappelallee 5 & 6, Züssow	
Dienstag	06.12.2016	17.30	Almuth Becker	Kirchweg 2, Züssow	Phsyiotherapie
Mittwoch	07.12.2016	14.30	VS Karlsburg	Schulstraße 27a, Karlsburg	
Donnerstag	08.12.2016	15.00	KiTa Brummi Züssow	Schulstraße 5, Züssow	
Freitag	09.12.2016	17.00	Familie Zellmer	Dorfstraße 60a, Moeckow	
Samstag	10.12.2016				
Sonntag	11.12.2016	10.00	Kirchentüren	Züssow - Zarnekow - Ranzin	3. Advent
Montag	12.12.2016	18.00	Familie Lehrkamp	Ringstraße 27, Thurow	
Dienstag	13.12.2016	18.00	Familie Reich	Hauptstraße 25, Krebsow	
Mittwoch	14.12.2016	18.00	Familie Stolzenburg	Küsterhaus, Zarnekow	
Donnerstag	15.12.2016	18.30	Bläser	Gemeinderaum Züssow	
Freitag	16.12.2016	18.00	Familie Zepik		
Samstag	17.12.2016				
Sonntag	18.12.2016	10.00	Kirchentüren	Züssow - Zarnekow - Ranzin	4. Advent
Montag	19.12.2016	17.00	Familie Schmidt/Redwanz	Haus d. Kirche, 17495 Lühdorf	
Dienstag	20.12.2016	18.00	Familie Godt	Wiesenstraße 15, 17495 Züssow	Chor
Mittwoch	21.12.2016	15.00	Familie Vogt	Dorfstraße 31, Moeckow	gerne mit Kindern
Donnerstag	22.12.2016	17.30	Fam. Buchholz/Hannemann	Dorfstraße 24, Züssow	
Freitag	23.12.2016	17.00	Familien der Gemeinde	Gemeinderaum Züssow	
Samstag	24.12.2016	10.00	Kirchentüren	Züssow - Zarnekow - Ranzin	Heiligabend

Gottesdienste in Züssow-Zarnekow-Ranzin

Datum	Sonntag	Zarnekow	Lühmannsdorf	Steinfurth	Greiffiti	Ranzin	Lüssow	Züssow
12.11.2016	Samstag	Zarnekow: 10.00 Martinsmarkt 14.30 GD m. Martinsspiel - CR & Posaunen, anschl. Umzug						
13.11.2016	Volkstrauertag	10.00 GD - CR					14.00 GD m. AM	10.00 GD - UH & KiKa
16.11.2016	Buß- und Betttag	Züssow: 18.30 Gesprächsabend im Gemeinderaum						
20.11.2016	Ewigkeitssonntag	17.00 GD m. AM - CR & KGR - Wahlen				14.00 GD m. AM - UH & KGR - Wahlen		10.00 GD m. AM - UH & Posaunen, KiGo & KGR - Wahlen
27.11.2016	1. Advent		14.00 GD - UH		Greiffiti			10.00 GD - UH & KiKa
04.12.2016	2. Advent	Züssow: 10.00 GD m. AM - UH & CR m. Posaunen, Einführung des KGR & KiGo & KiKa						
11.12.2016	3. Advent	10.00 GD - UH						15.00 Chorkonzert - UH
18.12.2016	4. Advent	10.00 GD m. AM - CR						14.00 Adventsmusical

AM: Abendmahl, KiKa: Kirchenkaffee, KiGo: Kindergottesdienst

UH: Pastor Dr. Ulf Harder; CR: Pastor Christof Rau; SF: Prädikant Prof. Dr. Steffen Flessa; JS: Lektor Jörg Stolzenburg

Bekanntmachungen - Informationen

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Groß Bünzow

am 21.11.2016 um 18.00 Uhr
im Versammlungsraum der Agrargenossenschaft Klein Bünzow e.G.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Optionserklärung aufgrund des Steueränderungsgesetzes 2015
3. Sonstiges

Fred Brummund
Jagdvorsteher

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Wrangelsburg

am 02.12.2016 um 18:00 Uhr im Gemeindebüro Wrangelsburg.
Eingeladen sind die Eigentümer der bejagbaren Flächen, welche auf dem Gebiet der Jagdgenossenschaft Wrangelsburg liegen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl des neuen Vorstandes
4. Beschluss zur Antragstellung auf Befreiung von der Umsatzsteuer

Hinweis:

In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist, durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist, oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen.

Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossen schriftlich zu erteilen.

Wrangelsburg, den 17.10.2016

Der Vorstand

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Rubkow

Am 24.11.2016 findet um 18:00 Uhr eine Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Rubkow im Gemeindezentrum in Rubkow statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Beschluss zur Antragstellung auf Befreiung von der Umsatzsteuer
3. Informationen des Vorstandes
4. Schlusswort

Der Jagdvorstand

Mitteilung des Angelvereins „Petri Heil“ Gützkow zur Beitragskassierung für das Jahr 2017

Die Beiträge für das kommende Jahr betragen im Einzelnen:

Grundbeitrag Erwachsene:	52,00 EUR *
Grundbeitrag Jugendliche:	33,00 EUR *
(bis vollendetes 18. Lebensjahr)	

Die Grundbeiträge beinhalten 15,00 EUR für 2 Stunden Arbeitsleistung.

Jahreskarte Peene:	22,00 EUR
Bootsliegeplatz am See:	15,00 EUR
Jahreskarte Landesangelverbandsgewässer **	
Erwachsene:	45,00 EUR
Jugendliche:	8,00 EUR
(bis vollendetes 18. Lebensjahr)	

* Die Erhöhung des Grundbeitrages basiert auf den Beschluss der Mitgliederversammlung 2014, den Beitrag für die Arbeitsleistung um 5,00 EUR zu erhöhen.

** Dabei handelt es sich um alle in Mecklenburg Vorpommern vom LAV gepachtete bzw. mit den einzelnen Fischern abgestimmte Gewässer. Mit dieser Karte kann die Peene vom Kummerower See bis zur Eisenbahnbrücke Anklam beangelt werden.

Weiterhin gilt:

Aufgrund der Umstellung der Jahresanglerlaubnis für Küstengewässer auf eine elektronische Ausgabe kann die Ausgabe über den Angelverein wegen des unvertretbaren hohen Aufwands nicht mehr erfolgen. Diese Berechtigungen können in den meisten Angelläden und beim Landesfischereiamt (Außenstelle Freest) erworben werden. Der Preis beträgt **30,00 EUR**.

Die Beiträge sind auf folgendes Konto zu überweisen:

Sparkasse Vorpommern

Konto Nr.:	433000953
IBAN:	DE 67 1505 0500 0433 000953
BLZ:	15050500
BIC:	NOLADE21GRW

Die Überweisungen können ab sofort bis spätestens **10.12.2016** erfolgen. Erinnerung soll nochmal an den Beschluss, dass alle Mitglieder, die ihren Beitrag bis zum 31.01. des Folgejahres nicht bezahlt haben, automatisch aus dem Verein ausgeschlossen sind. Bei den Überweisungen bitte den vollständigen Namen (mit Vornamen) angeben, insbesondere bei Überweisungen für mehrere Angelfreunde. Bei den Überweisungen durch Angehörige oder Bekannte bitte den vollständigen Namen des Mitglieds angeben. Die Markenausgabe einschließlich der Rückerstattung der 10,00 EUR für geleistete Arbeitsstunden 2016 erfolgt auf der **Hauptversammlung am 10.12.2016 um 9:00 Uhr auf dem Hasenberg.**

Benno Knobbe
Schatzmeister

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

13. Jhrg. Nr. 173

November / Dezember 2016

Spruch für den Monat November

Umso fester haben wir das prophetische Wort, und ihr tut gut daran, dass ihr darauf achtet als auf ein Licht, das da scheint an einem dunklen Ort, bis der Tag anbreche und der Morgenstern aufgehe in euren Herzen. 2.Petrus-Brief 1,19

Sind wir verloren?

Eine Fabel aus Indien erzählt von zwei Tauben, die in einem Feigenbaum wohnten. Die eine neigte zur Schwermut, sah alles düster, hatte kein Vertrauen in das Leben und befürchtete ständig ein Unglück. Gerade jammerte sie der anderen Taube vor: "Schau, unsere letzte Stunde ist gekommen, siehst du dort unten den Schützen mit Pfeil und Bogen? Er legt sicher schon auf uns an und gleich wird er uns erlegen. Und über uns kreist schon der räuberische Falke, um sich auf uns beide zu stürzen. Wir sind verloren, es gibt kein Entrinnen." "Warum machst du dir so viele dunkle und schwere Gedanken? Lebe das Leben, solange es gut ist. Die Not kann sich so schnell wenden, und riesige Berge von Schwierigkeiten können in einem Augenblick zerfallen. Hab Vertrauen!"

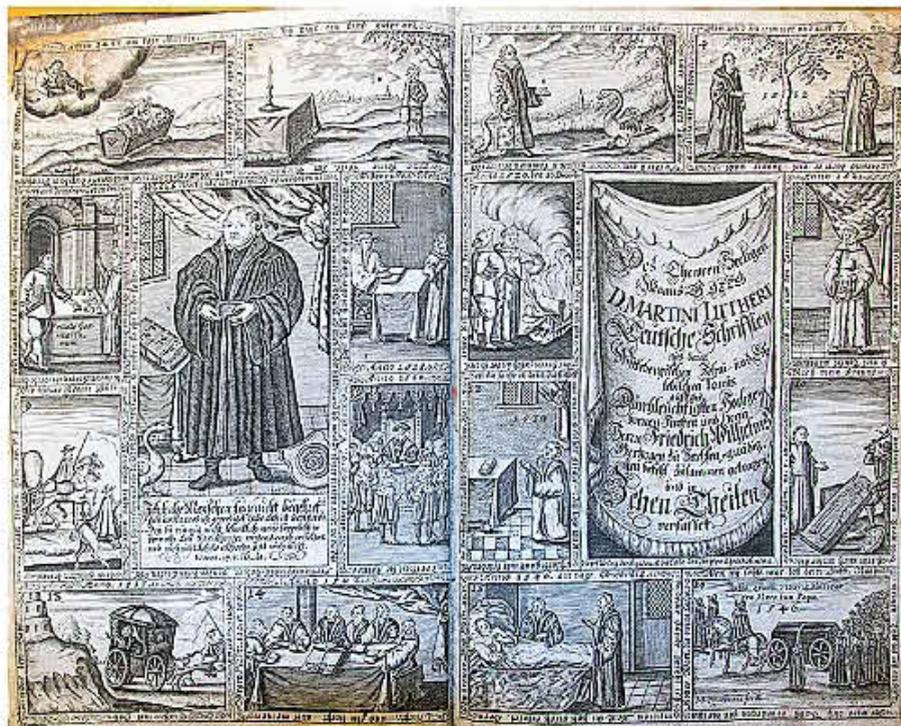
In diesem Augenblick biss eine Schlange den Schützen in den Fuß. Erschrocken schoss er den Pfeil in die Luft. Der traf den Falken und durchbohrte ihn. Und die Tauben flogen fröhlich davon.

Aus: Axel Kühner: „Voller Licht und Leben“

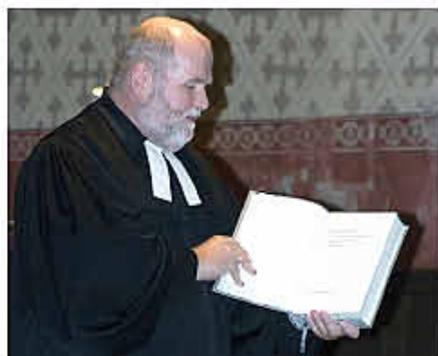


Eine wilde Stadttaube versteckt sich einem Blumenbeet und findet dort Deckung und Nahrung.

500 Jahre Reformation



Wer ins Gützkower Pfarrbüro tritt, dem fallen zuerst die alten Bücher in der alt wirkenden Schrankwand auf. Drei Viertel davon sind Werke Luthers, die in unterschiedlichen Epochen gedruckt sind. Den Innendeckel des ersten von zehn Bänden aus dem 17. Jhd. ziert diese Bilderchronik des Lebens von Martin Luther.



Im Gottesdienst am Reformationstag stellte Pastor Jeromin die neue Altar-Bibel für die Gützkower Kirche vor. Jede Ev. Kirchengemeinde der Nordkirche bekam von der Landeskirche eine solche Bibel in der neuesten revidierten Übersetzung von 2017 geschenkt.

Das Jubiläumsjahr zum Gedenken an 500 Jahre Reformation hat am diesjährigen Reformationstag begonnen. Auch in unserer Gützkower Kirchengemeinde werden wir darauf zurückschauen, wie diese Umwälzung prägend für diese Gegend gewesen ist. Der Titel „Pleban“, zum Beispiel, hängt eng mit den Geschehnissen der

Reformation in Pommern zusammen. Der Hinweis auf die „Plebanatskirche“ am Lidl-Parkplatz lockt immer wieder Touristen in die Stadt.

Das Reformationsjubiläum wird auch Höhepunkte in unserem Gemeindeleben des kommenden Jahres prägen.



Lutherfenster in der Chor-Nordwand der Gützkower St. Nicolai Kirche.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

Hubertusgottesdienst

Zu einem Hubertus-Gottesdienst am Sonntag, den 13.11., um 16.⁰⁰ Uhr sei herzlich in die Stadtkirche St. Nicolai Gützkow eingeladen. Der Gottesdienst wird in Anlehnung an die „Hubertusmesse“ musikalisch gestaltet von den Usedomer Jagdhorn-Bläsern. Im Anschluss an den Gottesdienst wird zu Wild am Spieß und Glühwein bei Hörnerklang im Fackelschein auf den Pfarrhof eingeladen.

Bau-Infoabend

Nun ist im diesjährigen dritten Bauabschnitt der Chorraum der Kirche in Behrenhoff beinahe abgeschlossen. Nur im Fußbodenbereich wird noch gearbeitet.

Das Prägende der Dorfkirche, die Wandmalereien im Chorraum, erstrahlen in alter Pracht. Die Nässe, die durch die kaputten Fugen im Aussenbereich in die Wände gelangt ist, verlangsamt den Trocknungsprozess der Farben. Und doch gilt es nun, die Baufortschrittsfreude mit den Bauherren zu teilen.

Dazu sind am Mittwoch, vor dem 1.Advent, am 23.11. um 18.00 Uhr, alle Interessierten im Rahmen eines Informationsabend in die Behrenhoffer Kirche eingeladen.

Kirchenwahl

Am ersten Sonntag im Advent, am 27. November, findet die Kirchengemeinderatswahl in unserer Kirchengemeinde statt. Die Wahl findet in Gützkow im Pfarrhaus, in Kölzin im Gemeinderaum und in Behrenhoff im Sporthaus, jeweils im Zeitraum von 9⁰⁰ Uhr bis 12⁰⁰ Uhr statt. Wählen dürfen alle Gemeindeglieder,

die am 13. November mindestens 14 Jahre alt sind.

Der Kirchengemeinderat besteht auch zukünftig aus 12 Kirchenältesten. Der Pastor ist „geborenes“ Mitglied. Mit ihm und nur einem weiteren Mitarbeiter der Kirchengemeinde (M) darf der Anteil der Mitarbeitenden in kirchlichen oder diak. Einrichtungen (K) nicht mehr als 49 % betragen. Folgende Gemeindeglieder sind als Kandidatinnen und Kandidaten für das Ältestenamt vorgeschlagen:

- Iris Beich**, Gützkow, Apothekerin.
- Sibylle Gurr**, Gützkow, Verwaltungsfachwirtin.
- Arndt Kolloge**, Behrenhoff, Unternehmensberater.
- Silke Noke**, Behrenhoff, Verwaltungsangestellte., (K)
- Petra Ratz**, Gützkow, Verwaltungsangestellte. (K)
- Jürgen Schöpf**, Gützkow, Elektromeister.
- Patrick Uhlig**, Owstin, Kirchenmusiker. (M)
- Dr. Karl Ulrich**, Kölzin, Arzt,
- Klaus Ulrich**, Behrenhoff, Lehrer i.R..
- Burkhard Wandt**, Tischlermeister.
- Roland Wandt**, Gützkow, Heimleiter. (K)
- Ronni Zenke**, Pentin, Kfz-Schlosser.
- Ronny Zitzow**, Fritzow, Verwaltungsfachangestellter.

In der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmzahl werden 11 der vorgeschlagenen KandidatInnen gewählt.

In Gützkow im Gemeindesaal läuft an Stelle der traditionellen Gemeindeadventsfeier zwischen 10.00 und

11.00 Uhr ein adventliches Programm der „Nicoläuse“ und der Gitarrengruppe. Es gibt adventliche Naschereien, einen kleinen Basar mit Post- und Weihnachtskarten, CDs und evtl. DVDs.

Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage und unter:

<https://www.nordkirche.de/mitstimmen>.

Gemeindegruppen

Mutter- / Kindgruppe
mittwochs jeweils 9³⁰ Uhr

"Nicoläuse"

- 1.Kl.-stufe: ab 21.11. mo 11³⁵-12⁵⁰ Uhr
- 2.Kl.-stufe: dienstags 12⁵⁵-14⁰⁰ Uhr
- 3.Kl.-stufe: montags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 4.Kl.-stufe: mittwochs 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 5.Kl.-stufe: dienstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 6.Kl.-stufe: donnerstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

Kirchenchor
dienstags um 19³⁰ Uhr

Singkreis
14tägig montags um 19³⁰ Uhr
Mo., 7.11. und 21.11.

Sonntags-Konfirmanden
SoKo 16-18:
So., 20.11. und 11.12., 10³⁰-14³⁰ Uhr
SoKo 15-17:
So., 6.11. und 4.12., 10³⁰-14³⁰ Uhr

Dienstagsfrauen I (Kl. Frauenkreis)
Di., 11.10., Di., 06.12., jeweils 15.30 Uhr

Dienstagsfrauen II (Kl. Frauenkreis)
Di., 22.11., Di., 20.12., 15.30 Uhr

Frauenkreis
Di., 15.11. & Di., 13.12., jeweils 14⁰⁰ Uhr

Feierabend-Männerrunde
Mi., 2.11. & Mi., 7.12., jeweils 16³⁰ Uhr
Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

Behrenhoff

Kinderstunden in Behrenhoff
mi. 16⁰⁰ im Sport- und Gemeindehaus

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Behrenhoff	Predigttext
Fr., 11.11.,	-	-	10.00	-	Römer-Brief 8,18-25
So., 13.11. Vorletzter So.d. Kirchenjahres	16.00 ²	-	-	-*	
Mi., 16.11. Buß- und Bettag	19.00 ¹	-	-	-	Römer-Brief 2,1-11
So., 20.11., Ewigkeitssonntag (Totenso.)	10.30 ¹	15.00 ¹	-	-*	Offenbarung 21,1-7
So., 27.11., 1.So. im Advent	9.00-12.00 ³	9.00-12.00 ⁴	-	9.00-12.00 ⁵	
So., 4.12., 2. So. im Advent	10.30	-	-	-*	Matthäus-Evangelium 24,1-14
Fr., 9.12.,	-	-	10.00	-	Matthäus-Evangelium 24,1-14
So., 11.12. 3. So. im Advent	10.30 ¹	15.00	-	-*	Lukas-Evangelium 3,1-14

*Bei Bedarf kann zu den Gottesdiensten in Kölzin und Gützkow abgeholt werden (Tel. 038353-251). ⁽¹⁾mit Abendmahl ⁽²⁾Hubertus-GD ⁽³⁾Kirchenwahl im Pfarrhaus Gützkow ⁽⁴⁾Kirchenwahl im Gemeinderaum Kölzin ⁽⁵⁾Kirchenwahl im Sporthaus Behrenhoff

Bekanntmachungen - Informationen

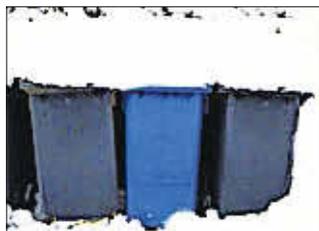
Ver- und Entsorgungsgesellschaft
des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH
informiert:



Müllabfuhr im Winter - So können Sie uns unterstützen

Schnee, Eis und Frost und ihre Auswirkungen auf die Müllabfuhr

Wenn Schnee, Eis und Frost das Entsorgungsgebiet Vorpommern-Greifswald fest im Griff haben, können die Entsorger trotz größter Bemühungen eine termingerechte Leerung der Hausmüll- und Papiertonnen sowie die Abfuhr der Wertstoffe und des Sperrmüllabfalles nicht in jedem Fall garantieren. Mit etwas Unterstützung und Verständnis Ihrerseits können Sie die Entsorgung Ihrer Abfälle im Winter für die Müllwerker deutlich erleichtern und einen möglichst reibungslosen Ablauf ermöglichen.



Straßen können nicht angefahren werden.

Die Müllfahrzeuge können bei winterlichen Witterungsverhältnissen einige Straßen nicht anfahren. Die Fahrer der Müllfahrzeuge entscheiden verantwortungsbewusst darüber, ob sie eine potentiell gefährliche Strecke fahren oder nicht. Gründe hierfür sind gerade in den frühen Morgenstunden z. B.



- kleine Nebenstraßen/Anwohnerstraßen wurden noch nicht oder nicht ausreichend geräumt
- steilere Nebenstraßen/Anwohnerstraßen wurden noch nicht gestreut
- die geräumte Fahrspur ist durch parkende PKW dennoch zu eng für das Müllfahrzeug

So können Sie uns unterstützen:

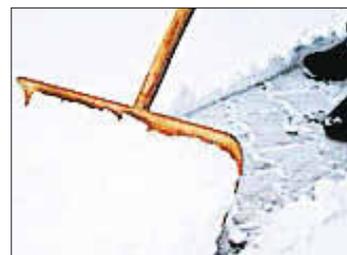
Sind die Straßen nicht befahrbar, bittet die Ver- und Entsorgungsgesellschaft mbH (VEVG) die Bürgerinnen und Bürger, den Restmüll, die Papiertonnen bzw. die gelben Wertstoffsäcke/Wertstofftonnen möglichst an die nächste geräumte und somit gut anfahrbare Straße zur Entsorgung entsprechend der geltenden Abfallwirtschaftssatzung bereitzustellen. Nur dann kann die Entsorgung durchgeführt werden.

Sollte die Entsorgung trotz aller Bemühungen dennoch ausfallen müssen kann der anfallende Hausmüll, der nicht mehr in die gefüllte Restmülltonne passt, in reißfesten Abfallsäcken gesammelt und zur nächsten Abfuhr ausnahmsweise neben die Restmülltonne gestellt werden.

Parken Sie Ihre Fahrzeuge am Entsorgungstag bitte so, dass noch eine ausreichende Verkehrsfläche für die Müllfahrzeuge verbleibt.

Hindernisparkours mit Schneebarrieren für Container und Behälter

Können die Müllfahrzeuge bis in die Anwohnerstraße fahren, wartet schon das nächste Problem auf sie. Wie kommt der Müllwerker mit dem Müllgefäß zum Fahrzeug?



- die Tonnen stehen oft hinter einem Schneewall zwischen Bürgersteig und Fahrbahn
- vor den Containerboxen türmt sich ein großer Schneebau
- nur nach längerem Slalomlauf erreichen die Müllwerker mit den Tonnen/Containern ihr Fahrzeug

Insbesondere große oder schwere Behälter lassen sich von den Müllwerkern trotz großer Anstrengungen oft nicht durch diese Schneebarrieren ziehen oder hinüberbewegen. Diese „eingekleiteten“ Tonnen oder Container können nicht geleert werden.

So können Sie uns unterstützen:

Die Umsetzung der Räum- und Streupflichten der Pflichtigen (z. T. auch Grundstücksbesitzer) hilft den Entsorgern bei den Entsorgungsaufgaben und erhöht die Sicherheit.

Bilden Sie für die Behälter eine Gasse in dem Schneewall zwischen Bürgersteig und Fahrbahn oder bringen Sie die Tonnen dorthin, wo bereits eine Einfahrt freigeschaufelt ist. Rechtzeitig vor der Abholung befreien Sie bitte den Weg vom Containerstellplatz bis zum Straßenrand von Eis und Schnee.

Festgefrorene Abfälle in Tonnen und Containern

Durch Nässe von feuchten Abfällen können die Abfälle in der Tonne/dem Container zu einem einzigen Klumpen zusammenfrieren der am Behälterrand festfriert. Dann kann der Inhalt der Behälter



trotz mehrmaligem „Anschlagen“ beim Schüttvorgang gar nicht oder nur teilweise herausrutschen. Auch häufigeres Nachschütteln und Rütteln hilft nicht und bewirkt nur, dass die Tonne aus der Schüttung reißt oder der Kunststoff beschädigt wird. Es ist den Müllwerkern aus Gründen der Arbeitssicherheit verboten, in die Gefäße zu fassen oder selber die feuchten, angefrorenen Abfälle mit einem Werkzeug zu lockern. Festgefrorene Abfälle, die nicht herausfallen, müssen in der Tonne verbleiben.

So können Sie uns unterstützen:

- über Winter die Behälter möglichst frostfrei lagern z. B. in einer Garage, einem Schuppen oder einem Keller und erst am Morgen der Abholung herausstellen
- Nässe von feuchten Abfällen durch Einwickeln in Zeitungspapier, Papiertüchern o. ä. binden
- Behälterboden mit Papier/Pappe/Styropor/Stroh o. ä. auslegen
- Inhalt nicht verpressen - achten Sie möglichst auf eine lockere Befüllung
- Inhalt kurz vor der Abholung mit einem Besenstiel/Stock oder Spaten von der Innenwand lösen und durch Stoßen lockern

Glut und heiße Asche sorgen für unliebsame Überraschungen

In kleinen Öfen, Kaminen oder Heizungen für Holz, Kohle oder Brikett fällt Asche an und die ist oft noch heiß, wenn sie entsorgt wird. Die Glutnester in der Asche können sich auch noch über viele Stunden lang halten und kleine Schwelbrände in der Mülltonne entfachen. Unentdeckt kann der Brandherd dann im Müllfahrzeug oder in der Entladestation einen noch weit größeren Schaden anrichten.



So können Sie uns unterstützen:

Verwenden Sie im eigenen Interesse einen Metall-Ascheimer für Ihre anfallende Asche. Nach 2 - 3 Tagen können Sie abgekühlte Asche problemlos in die Restmülltonne geben.

Übersicht Tonnentausch

Ort	Tauschtermin
Sanz	01. Nov.
Klein Kiesow	01. Nov.
Strellin	01. Nov.
Dambeck	01. Nov.
Groß Kiesow	01. Nov.
Schlagtow	02. Nov.
Kessin	02. Nov.
Krebsow	02. Nov.
Müssow	02. Nov.
Stresow/Stresowsiedlung	01. Nov.
Alt Negentin	01. Nov.
Neu Negentin	01. Nov.
Sestelin	01. Nov.
Neu Dargelin	01. Nov.
Behrenhoff	01. Nov.
Busdorf	01. Nov.
Kammin	01. Nov.
Dargezin	02. Nov.
Dargezin-Vorwerk	02. Nov.
Kölzin	02. Nov.
Fritzow	02. Nov.
Upatel	02. Nov.
Pentin	02. Nov.
Owstin	02. Nov.
Lüssow I	02. Nov.
Lühmannsdorf	03. Nov.
Brüssow	03. Nov.
Giesekehagen	03. Nov.
Jagdkrug	03. Nov.
Rappenhagen	03. Nov.
Neu Boltenhagen	03. Nov.
Karbow	03. Nov.
Kühlenhagen	03. Nov.
Katzow	04. Nov.
Netzeband	04. Nov.
Jägerhof	04. Nov.
Lodmannshagen	04. Nov.
Neuendorf bei Gützkow	05. Nov.
Gribow	05. Nov.
Ranzin	05. Nov.
Oldenburg	05. Nov.
Thurow	05. Nov.

Ver- und Entsorgungsgesellschaft
des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH
informiert:

VEVG



Austausch der Restmüllbehälter

Im Bereich Greifswald Land wird ein Teil der Restabfalltonnen im Monat November 2016 ausgetauscht. Dieser Austausch ist notwendig, da ab Januar 2017 neue Entsorgungsfahrzeuge zum Einsatz kommen, die die bisherigen Restabfallbehälter mit Schürze nicht mehr entleeren können. Im Vorfeld werden die betroffenen Abfallbehälter mit einem gelben Aufkleber versehen um den Tausch anzukündigen. Die genauen Tauschtermine entnehmen Sie der angefügten Liste: Die angegebenen Termine sind Richtwerte, Verschiebungen sind nicht ausgeschlossen! Die Restmülltonnen sollten aus diesem Grund bis zum Tausch vor dem Grundstück stehen bleiben.



Glödenhof	05./07. Nov.
Gützkow	05./07. Nov.
Subzow	08. Nov.
Dersekow	08. Nov.
Ungnade	09. Nov.
Levenhagen	09. Nov.
Heilgeisthof	09. Nov.
Boltenhagen	09. Nov.
Friedrichsfelde	09. Nov.
Johannestal	09. Nov.
Pansow	09. Nov.
Klein Zastrow	09. Nov.
Grubenhagen	08. Nov.
Helmshagen 1 - 2	08. Nov.
Potthagen	08./09. Nov.
Weitenhagen	09. Nov.
Klein Schönwalde	09. Nov.
Dargelin/Dargelin Hof	09. Nov.
Kemnitz	10. Nov.
Neuendorf (Kemnitz)	10. Nov.
Ludwigsburg	11. Nov.
Lossin	11. Nov.
Diedrichshagen	10. Nov.
Guest	10. Nov.
Hanshagen	10./11. Nov.
Kemnitzshagen	11. Nov.
Mesekenhagen	15. Nov.
Karrendorf	15. Nov.
Frätow	15. Nov.
Leist	16. Nov.
Gristow	16. Nov.
Kalkvitz	16. Nov.
Kowall	16. Nov.
Kieshof Ausbau	16. Nov.
Immenhorst	16. Nov.
Kieshof	16. Nov.
Steffenshagen	16. Nov.
Hinrichshagen	15. Nov.
Wackerow	16. Nov.
Dreizehnhausen	16. Nov.
Stilow	17. Nov.
Klein Ernthof	17. Nov.
Brünzow	17. Nov.
Krapelin	17. Nov.
Vierow	17. Nov.

Gahlkow	17. Nov.
Lubmin	17./18. Nov.
Bandelin	21. Nov.
Vargatz	21. Nov.
Kuntzow	21. Nov.
Schmoldow	21. Nov.
Jarmshagen	21. Nov.
Groß Petershagen	21. Nov.
Klein Petershagen	22. Nov.
Züssow	25. Nov.
Radlow	26. Nov.
Gladrow	26. Nov.
Nepzin	26. Nov.
Moeckow	25. Nov.
Zarnekow	25. Nov.
Karlsburg	25./26. Nov.
Wrangelsburg	26. Nov.
Steinfurth	26. Nov.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Anordnungsbeschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von **einem Monat**, die mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund, Badenstrasse 18, **18439 Stralsund**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Stralsund, den 21. September 2016

im Auftrag

gez. i. V. Funke

Koll

LS

Abteilungsleiter

- Integrierte Ländliche Entwicklung -

Ausfertigung



Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Vorpommern
- Integrierte Ländliche Entwicklung -

Az: 5433.2 - V - 094 - 223 „Murchin I“

Freiwilliger Landtausch „Murchin I“

Gemeinde: Murchin

Kreis: Vorpommern-Greifswald

Ausgefertigt:
Stralsund, 04.10.2016
im Auftrag
Koll
Koll



Beschluss über die Anordnung eines freiwilligen Landtauschverfahrens „Murchin I“

1. Der freiwillige Landtausch wird nach §§ 103a ff. des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), mit späteren Änderungen, angeordnet und durchgeführt.

2. Diesem Verfahren unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Gemeinde: **Murchin**

Gemarkung: Murchin

Flur: 1

Flurstücke: 431, 444, 465;

Gemarkung: Relzow

Flur: 2

Flurstücke: 293, 314;

Begründung:

Die Landtauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass dieser sich verwirklichen lässt. Er dient den Zielen des Flurbereinigungsgesetzes. Hier der Arrondierung von Waldflächen. Der freiwillige Landtausch kann deshalb angeordnet werden. Seine Durchführung erweist sich auch im Übrigen nach Abwägung aller Umstände als zweckmäßig und notwendig. Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Bodenordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von **3 Monaten, gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses**, bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.



Einladung zur Informationsveranstaltung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Europäische Gas-Anbindungsleitung, kurz EUGAL, stärkt künftig die deutsche und europäische Energieversorgung. Damit Erdgas flexibel und zuverlässig dorthin gelangt, wo es gebraucht wird. Die geplante ca. 485 km lange Leitung wird von der GASCADE Gastransport GmbH geplant und später betrieben. Die Pipeline wird von der Ostsee bis an die tschechische Grenze und eventuell auch durch Ihre Gemeinde verlaufen.

Als möglicher Nachbar möchten wir uns bei Ihnen vorstellen und Ihnen das Projekt EUGAL und die Hintergründe in persönlichen Gesprächen erläutern. Dazu laden wir Sie herzlich zur Informationsveranstaltung ein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr GASCADE-Team

Informationsveranstaltungen in Mecklenburg-Vorpommern

Jeweils von 16:00 bis 19:00 Uhr stehen wir für persönliche Gespräche zur Verfügung:

Lubmin

14. November 2016

Kurverwaltung Seebad Lubmin, Großer Saal, Freester Str. 8, 17509 Seebad Lubmin

Anklam

15. November 2016

Regionale Schule „Käthe Kollwitz“, Aula, Baustr. 56 - 58, 17389 Anklam

Pasewalk

21. November 2016

Kulturforum Historisches U, An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Sie hier: www.eugal.de

E-Mail: buergerinfo@eugal.de

Telefon: 056 -934-2727

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ziethen

Die Versammlung findet am Freitag, dem 25.11.2016 um 18 Uhr in Ziethen am Gemeindebüro (Dorfstraße 51, 17390 Ziethen) statt.

Anlass ist der Beschluss zum Erlass der Umsatzsteuer für die Jagdabgaben bis 2020.

Michael Moede

Vorsitzender Jagdgenossenschaft Ziethen

Telefon: 0173 6094339

Einladung

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft „Pinnow-Libnow-Lentschow“ zu einer außerplanmäßigen Mitgliederversammlung am 25.11.2016, um 18:00 Uhr im Sozialgebäude der Agrar GmbH Murchin in Pinnow recht herzlich ein.



Tagesordnung

- Begrüßung
- Optionserklärung zur Freistellung von der Umsatzsteuerzahlung der Jagdgenossenschaft bis zum Jahr 2020
- Schlusswort

Mit freundlichen Grüßen

Lawrenz

Vorsitzender des Vorstandes

Gläubigeraufruf

Der Verein „Schlatkow2007“ e. V. mit Sitz in 17390 Schmatzin, Schlatkow 66 ist aufgelöst.

Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Schmatzin, den 01.11.2016

1. Liquidator: Dr. Klaus Brandt, 17390 Schmatzin, Schlatkow 66
2. Liquidator: Gerhard Wodrich, 17489 Greifswald, Karl-Marx-Platz 3